

Evangelische Verantwortung

Entschädigung der unter dem SED- Unrechtsregime verfolgten Schüler Eine sächsische Initiative

Dr. Hans Geisler

Es war der jahrzehntelang großspurig nach außen und innen propagierte Anspruch der DDR, den Menschen ein hohes Maß an allgemeiner und fachlicher Bildung zu vermitteln. Daneben hatte sich das Erziehungs- und Bildungswesen der DDR zum Ziel gesetzt, durch die kommunistische Erziehung Persönlichkeiten zu prägen, die dem totalen Führungsanspruch der herrschenden SED entsprechen.

Theoretisch gleiche Bildungschancen bestanden schon nach der Verfassung der DDR lediglich bis zum Abschluss der allgemein bildenden Polytechnischen Oberschule (POS) mit der zehnten Klasse. Bereits der Übergang von der POS zur Erweiterten Oberschule (EOS) oder zur Berufsausbildung mit Abitur war nicht allein vom Leistungsprinzip bestimmt, sondern auch von der sozialen Struktur der Bevölkerung und den „gesellschaftlichen Erfordernissen“ abhängig (Artikel 26 Abs. 1 der DDR-Verfassung). Kinder von selbstständigen Handwerkern oder Kinder, deren Eltern der sog. Schicht der Intelligenz zugerechnet wurden, hatten eine schlechtere Ausgangsposition. Jugendliche, die nicht der Jugendorganisation FDJ angehörten oder nicht an der Jugendweihe teilnahmen, waren von vornherein benachteiligt. Als ein entscheidendes Kriterium stell-



„Für die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsregimes besteht auch 11 Jahre nach der deutschen Einheit noch ein akuter Handlungsbedarf.“

te sich die so genannte gesellschaftliche Tätigkeit (Aktivitäten innerhalb der FDJ, Teilnahme an der 1.-Mai-Demonstration u.ä.) dar. Gerade das Kriterium „gesellschaftliche Erfordernisse“ konnte – wegen seiner Unbestimmtheit – dem SED-Regime als willkürliches Instrument dienen, Schülern, die oder (nicht selten nur) deren Eltern auf Grund ihrer politischen Einstellung oder ihres christlichen Bekenntnisses eine kritische Haltung gegenüber dem Staat eingenom-

men hatten, den Zugang zu einer weiterführenden Bildungseinrichtung zu verwehren.

Sanktion mit lebenslanger Wirkung

Stellvertretend für viele solche Schicksale soll hier der Fall einer heute 67jährigen Frau geschildert werden, die von 1946 bis 1953 die Lessing-Oberschule im Kamenz besuchte. Im April 1953 legte sie die schriftliche Abiturabschlussprüfung ab. Noch vor der mündlichen Prüfung wurde sie im Mai 1953 von einem Lehrer in massiver Weise wegen des Tragens des **Bekenntnisabzeichens der Jungen Gemeinde** angegriffen. Von ihr wurde verlangt, dass sie sich sofort öffentlich von der Jungen Gemeinde lossagt. Da sie dieser Aufforderung auf Grund ihres christlichen Glaubens nicht nachkam, wurde sie am 20. 5. 1953 im Schulhof in Gegenwart aller Schüler **aus der Schule ausgeschlossen**. Durch den Ausschluss wurden ihr das Abitur und das anschließend angestrebte Studium der Medizin verwehrt. Sie musste in der Folgezeit Hilfsarbeiten verrichten. Infolge der geringen Entlohnung dieser Tätigkeiten erhält die Frau heute nur eine geringe Rente.

Themen:

Editorial	3
Der wirkliche und der virtuelle Tod	4
Körperwelten	6
Entwicklungspolitik	9
Notfallseelsorge	12
Familie und Erziehung	14

Die Verfolgung beschränkte sich jedoch nicht nur auf Eingriffe in die Schulausbildung. **Das Schicksal der Werdauer Oberschüler**, die im Jahr 1951 von der Schulbank weg verhaftet und zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden, dokumentiert eindrucksvoll, welchen Sanktionen auch Schüler in der ehemaligen DDR aus politischen Gründen ausgesetzt waren.

Rehabilitierungsgesetz

In Artikel 17 des Einigungsvertrages vom 31. 8. 1990 hatten die Vertragsparteien ihre Absicht bekräftigt, unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- oder verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Auf dieser Grundlage hat bereits die Volkskammer der DDR mit dem ersten Rehabilitierungsgesetz vom 6. 9. 1990 eine vorläufige gesetzliche Grundlage zur Opferentschädigung beschlossen. An dessen Stelle trat am 4. 11. 1992 das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StRehaG) als Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) in Kraft.

Ausgleich für politische Verfolgung im Beruf

Die Grundlagen für eine **Rehabilitierung der Opfer des Verwaltungsunrechts und der politischen Verfolgung im beruflichen Bereich** blieben dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 23. 6. 1994 (2. SED-UnBerG) vorbehalten. Nach der Legaldefinition des § 1 Abs. 1 des als Art. 2 des 2. SED-UnBerG verkündeten Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) ist Verfolgter, wer infolge einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung oder einer anderen politischen Verfolgungsmaßnahme zumindest zeitweilig weder seinen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten, noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnte. Mit der Anknüpfung an

die berufsbezogene Ausbildung hat der Gesetzgeber staatliche Eingriffe in die allgemeine Schulausbildung bewusst aus dem engeren Schutzbereich des BerRehaG herausgenommen. Für verfolgte Schüler sieht das Gesetz lediglich Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG vor. Durch eine im Juni 2001 beschlossene – und wohl **dem politischen Druck aus Sachsen und Thüringen** zu dankende – Ergänzung des BerRehaG **können Ausbildungszeiten verfolgter Schüler in der gesetzlichen Rentenversicherung künftig in größerem Umfang angerechnet werden**. Die Ausgleichsleistungen nach dem Dritten Abschnitt, sowie der Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung nach dem Vierten Abschnitt, bleiben den verfolgten Schülern jedoch weiterhin vorenthalten.

Kein rentenrechtlicher Nachteilsausgleich für verfolgte Schüler

Die sächsische Initiative zur Einbeziehung der verfolgten Schüler in den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich des BerRehaG war anlässlich der Behandlung des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR im Bundesrat am 17. 12. 1999 gescheitert.

Damit haben verfolgte Schüler nach der geltenden Rechtslage zwar Anspruch auf eine bevorzugte Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, auf Ausbildungsförderung ohne die Altersgrenze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder auf eine bevorzugte berufliche Aufstiegsfortbildung. Diese Leistungen verlieren jedoch – wie auch in dem oben geschilderten Fall – mit zunehmendem Alter der verfolgten Schüler und mit den damit korrespondierenden sinkenden Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt an praktischer Bedeutung. Damit werden gerade die Betroffenen, die bereits in den 50er Jahren als Schüler politisch verfolgt wurden und oft während ihres gesamten Berufslebens erhebliche Nachteile hinnehmen mussten, de facto von den Leistungen des BerRehaG und damit von einer materiellen Rehabilitierung ausgegrenzt. Dieser Rechtszustand ist nicht nur den Betroffenen sehr schwer zu vermitteln. Er ist auch rechtspolitisch nicht zu begründen, da die

Ausgrenzung der verfolgten Schüler im Wesentlichen nur mit den finanziellen Zwängen des Bundes begründet wird.

Symbolische Wiedergutmachung

Der Freistaat Sachsen hat sich deshalb – bislang **als einziges Land** – entschlossen, die in Sachsen verfolgten Schüler mit einer einmaligen, durch Mittel des Landeshaushalts finanzierten, Geldzahlung zu entschädigen. Zu diesem Zweck hat das Land zunächst **1, 3 Mio. DM** bereitgestellt. Eine Aufstockung um 30 % wird angestrebt. Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel musste sich die Entschädigung auf die verfolgten Schüler beschränken, die in ihrer beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt worden sind und bislang keine oder nur geringe Leistungen erhalten haben. Dazu hat der zur Unterstützung unter **Beteiligung der Opferverbände** gebildete Beirat bestimmte Kriterien entwickelt. Danach bemisst sich die Höhe der Entschädigung nach der Dauer der verfolgungsbedingten Unterbrechung der Ausbildung, sowie nach der heutigen sozialen Situation. Sie erreicht in Einzelfällen bis zu 8.000 DM.

Auch, wenn diese Entschädigungen nicht die über Jahrzehnte hinweg erlittenen beruflichen Nachteile, die Einbußen bei Lohn und Rente, ausgleichen können, stellen sie zumindest eine symbolische Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht dar.

Die Notwendigkeit einer solchen Anerkennung wird durch das überwältigende Echo der Betroffenen, aber auch der Medien, auf die sächsische Initiative unterstrichen. So gingen innerhalb der Antragsfrist vom 1. 1. bis 31. 5. 2001 fast 3.000 Anträge auf Entschädigung ein. Dabei kamen rund 50 % der Anträge von Betroffenen, die erstmalig durch die sächsische Initiative auf die immerhin seit Juli 1994 bestehende Möglichkeit einer Anerkennung als verfolgter Schüler aufmerksam wurden. Damit wird deutlich, dass für die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsregimes auch 11 Jahre nach der deutschen Einheit noch ein akuter Handlungsbedarf besteht. ■

Anm.:

Dr. Hans Geisler, MdL, ist Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie des Freistaates Sachsen und stellv. Bundesvorsitzender des EAK.

Liebe Leserin, lieber Leser,

der **Bundesparteitag der CDU** steht vor der Tür. Der Evangelische Arbeitskreis wird sich wie im Frühjahr beim kleinen Parteitag, als das Thema der Zuwanderung im Mittelpunkt der Verhandlungen stand, inhaltlich engagieren. Der **Leitantrag „Freie Menschen. Starkes Land. Vertrag für eine sichere Zukunft“** wird im Bundesvorstand intensiv beraten. Wir wollen auf dem Bundesparteitag in Dresden deutlich zeigen, dass wir mit protestantischer Kompetenz dazu beitragen, die politischen Inhalte der CDU engagiert mit zu gestalten. Ich bin guter Hoffnung, dass uns dies gelingen wird. Die vielen Tagungen, die im Herbst vom EAK in ganz Deutschland von unseren Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden veranstaltet wurden, haben mir gezeigt, dass wir inhaltlich wie personell auf einem guten Weg sind. Nicht ohne Grund waren die Themen, die sich mit der Gentechnologie beschäftigten, vorherrschend.

Bundesweit haben in den letzten Wochen die **Wahlen in Berlin** für Aufmerksamkeit gesorgt. Die CDU hat sehr schlecht abgeschnitten. Die Partei wird sich in Zukunft in der Hauptstadt neu positionieren müssen. Die Konsequenz ist deutlich: Die CDU ist auf die Oppositionsbank verbannt worden. Von dort aus muss sie jetzt den neuen Senat mit Inhalten, die zukunftsfähig sind, herausfordern. Dieser neue Senat ist noch nicht gebildet. Die Verhandlungen laufen. Es scheint durchaus vorstellbar, dass eine „Ampel-Koalition“ eingegangen wird, aber auch ein rot-rot Bündnis ist noch nicht gänzlich ausgeschlossen, auch wenn die konkreten Gespräche jetzt erst einmal zwischen der SPD, den Grünen und der FDP geführt werden.

Beide Lösungen sind für die Christen in Berlin von Nachteil. Den Kirchen wird zukünftig noch stärker der kalte Wind entgegenwehen. Die notwendige Sparpolitik wird vielleicht gerade Gelder streichen, die für das weitere Handeln der Kirche notwendig wären. Der **christliche Religionsunterricht** wird durch den neuen Senat nicht nur

politisch, sondern auch finanziell, weiter ins Abseits gedrängt werden. Die CDU in Berlin wird gut daran tun, wenn sie solch eine sich abzeichnende Entwicklung deutlich benennt und verurteilt. Sieht es in Berlin hinsichtlich der Wertevermittlung jetzt perspektivisch hoffnungsloser denn je aus, so kann man für Brandenburg leider auch keine Besserung feststellen.

Bei der aktuellen Diskussion um „LER“ gibt die SPD eine Kompromissbereitschaft vor. Meines Erachtens handelt es sich dabei aber um ein Ablenkungsmanöver. Der so genannte „Kompromiss“ bedeutet in Wirklichkeit, dass die SPD höchstens bereit ist, sich einen Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts anzuhören – und ihn dann gegebenenfalls abzulehnen. Dies mag vielleicht ein großer Schritt für eine in Berlin und Brandenburg den Kirchen und dem Christentum weithin entfremdete Partei sein, es ist jedoch eine Zumutung für diejenigen, die begreifen, wie wichtig christlich geprägte Wertevermittlung in der Schule ist.

Die Kirchen und die CDU/CSU Bundestagsfraktion sind hingegen einen ehrlichen und echten Kompromiss eingegangen. Die bundesdeutsche Systematik hinsichtlich der Wertevermittlung sieht – dem Grundgesetz entsprechend – Religion als Pflichtfach vor. In diese Systematik von Religion und Ethik passt das Fach „LER“ grundsätzlich nicht. Die CDU/CSU als Mitkläger wäre aber bereit, „LER“ als Pflichtfach anzuerkennen, wenn Religion als Pflichtfach zu „LER“ hinzutritt.

Dies ist der ehrliche Kompromissvorschlag der Kirchen und der CDU/CSU Bundestagsfraktion, denn das anfängliche Ziel „LER“ abzuschaffen, ist diesem Kompromiss gewichen. Die Bedingungen aber, die der Brandenburger SPD-Parteitag an seine „Kompromissbereitschaft“ geknüpft hat, nämlich Religion auf gar keinen Fall als Wahlpflichtfach zuzulassen, machen deutlich, dass die SPD gegenüber den Kirchen keinen echten Kompromiss eingehen möchte.



Die CDU/CSU Bundestagsfraktion und die klagenden Kirchen dürfen einem so gearteten faulen Kompromiss nicht zustimmen. Der Evangelische Arbeitskreis macht hier immer wieder deutlich auf diesen Sachverhalt aufmerksam, um einer „Erkenntnis“ bei den Beteiligten erst im Nachhinein vorzubeugen. Der EAK wird sich auch bei dem zu erwartenden Vermittlungsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts deutlich zu Wort melden.

Dies haben wir auch getan, als Bahnchef Mehdorn sich äußerte, dass **Bahnhofsmissionen** Magnete für Drogensüchtige und Obdachlose seien. Als Christen wissen wir nur allzu gut, dass die Bahnhofsmissionen in Deutschland wichtige und unentbehrliche Anlaufstationen für Menschen in Not sind. Bahnhöfe als große innerstädtische Zentren waren und werden immer Anziehungspunkte auch für solche Menschen sein, die sich auf der Schattenseite des Lebens bewegen. Diese Tatsache ist nicht an die Existenz der Bahnhofsmissionen bzw. ihre Ausgabe von Essen an Bedürftige gebunden. Die Deutsche Bahn AG und die Bahnhofsmissionen müssen zusammen Konzepte erarbeiten, wie durch gemeinsames Handeln das Begegnungs- und Reisezentrum Bahnhof zukunftsfruchtig für alle Beteiligten gestaltet werden kann.

Ihr Jochen Borchert, MdB
Bundesvorsitzender des EAK

Der wirkliche und virtuelle Tod

Zwischen wortloser Verbannung, artifizieller Annäherung und persönlicher Begegnung

Wolfgang Barthen

In Berlin werden Koffer gepackt. Die Ausstellung „Körperwelten“ hat Hunderttausende angezogen, gereizt. Die Betrachtung aufgeschnittener Leichname ist längst kein Tabubruch mehr. Neugier im Grenzbereich von forschendem Blick, künstlerischem Affiziertsein und gesteigertem Event-Vergnügen bedarf keiner besonderen Begründung. Der inszenierte Tod und seine Exponate ziehen die Lebenden an. Er wird konsumiert als abstraktes Ereignis in den Medien.

Der tatsächliche Tod findet immer weniger Betrachter und Begleiter. Darum kümmern sich professionelle Agenturen. Nein, einem wirklichen Toten bin ich noch nicht begegnet, wozu auch?, würden viele Zeitgenossen konstatieren und fragen.

Die persönliche Begegnung mit dem Tod

Ich sitze im Wohnzimmer einer 102jährigen. Sie ist vor vier Stunden gestorben und liegt nebenan in ihrem Bett, „als ob sie schlief“. Wir sind eine kleine Runde von Nachbarn, Pflegerinnen, Gemeindeangehörigen, rund um den Biedermeiertisch. Pflaumenkuchen ist aufgetan. Kaffee von der Nachbarin gebrüht worden. Da fragt die erfahrene Hauspflegerin der Diakonie, die schon so viele Tote erlebt hat, unsicher in die Runde: „Darf man die Tote eigentlich so lange liegen lassen?“ Hier in der Wohnung, nebenan, inmitten des normalen Lebens. Gibt es da nicht Bestimmungen, Abläufe, Regelungen, die sofortiges Handeln erzwingen? Wie ist es mit der Hygiene und Giften, und ist es nicht ein bisschen unheimlich, so dicht neben einer Toten, neben dem persönlichen Ereignis Tod zu konditoren? Aber nein, wir, die wir fast alle Fremde sind – denn alle wirklichen Angehörigen sind



„Es ist nötig sich konkreter Menschen, Namen und Lebenswege zu erinnern.“

schon längst gestorben – sitzen fast wie eine Großfamilie zusammen und lassen das Leben Revue passieren. Wir geben ihm die Ehre, und ab und zu tritt jemand ans Bett, ins Nachbarzimmer, und nimmt ganz persönlich Abschied. Ein unerwarteter Friede.

Ängste und Entsorgungsmentalität

Ich erlebe das in meiner Praxis als Großstadtpfarrer selten. Konkreter Tod ist unheimlich, stört, setzt Ängste frei. Am besten, es wird sofort gehandelt und die Störung beseitigt. Entsorgung. Und die fremden Handlanger sind auch sofort zur Stelle. Der Tod, den wir nicht haben verhindern können, muss aus unserem Blickfeld verbannt werden. Undenkbar die Tochter, die sagt, ich schlafe noch eine Nacht neben meiner gestorbenen Mutter, die ich so lange gepflegt habe. Der Tod verdient auch seinen Namen nicht mehr. Herr Meier ist „weg“, sagen die Schwestern zu dem Angehörigen, der bestürzt seinen Freund im Krankenzimmer suchte. Dem Tod wird weder die Ehre des Freundes („Schlafes Bruder“) noch des

„letzten Feindes“ zuteil. Der Raum, in den der Verstorbene gebracht wird, ist eine Verlegenheit oder ein Horror. Ich habe mir nur einmal – unvorbereitet – einen allein stehenden Mann aus der Gemeinde im Kühlfach des Krankenhauses zeigen lassen. Ich habe selbst im evangelischen Pflegeheim darauf dringen müssen, dass mein Vater 24 Stunden in seinem Zimmer bleiben konnte, dort, wo er gestorben war, bis wir Kinder von weither uns einfinden konnten. Auch der sakrale oder moderne Aufbahrungsraum birgt nicht den persönlichen Tod. Es braucht das lebendige Gegenüber, den Tod mitten im Leben und die Zwiesprache von Angesicht zu Angesicht.

Virtuelle Tote

Diese Persönlichkeit ist bei den „Körperwelten“ nicht im Blick. Auch nicht bei den zahllosen virtuellen Toten in einer Woche Fernsehprogramm. Das persönliche Gegenüber ist beunruhigend, erinnert an die eigene Sterblichkeit, aber ist unaufgebbar für die Bewältigung dieser doch so sicheren Grenze und unverzichtbar für die bleibende Würde des Menschen, der hinübergegangen ist, nicht irgendwohin, sondern von der Zeit in die Ewigkeit. Von der menschlichen Fassbarkeit in die Unfassbarkeit Gottes. Aber er bleibt dieser Mensch, diese Person. Dafür steht seine Ebenbildlichkeit, steht sein Name. Unverlierbar hineingeschrieben ins Buch des Lebens.

Anonyme Bestattungen

Im Buch der Bestatter steht dagegen mehr und mehr der Auftrag „Anonym“. Namenlos. Auch, wenn konkrete Menschen mit Gesicht und Geschichte beigesetzt werden. Es wächst der Wunsch, sogar der Betroffenen, „anonym“ bestattet zu werden. Es ist denkbar, dass das in einer Stadt wie Berlin bald die Mehrheit der Bestattungen sein könnte. „Grüner Rasen“ heißt die naturfreundlichere Sprachregelung. Jedenfalls nicht auffindbar. Kein Name. Keine Lebensdaten. Keine menschliche Zuwendung. Keine Pflege. Was steckt dahinter? Was veranlasst Menschen zu dem, zum Teil mit heftiger Überzeugung vorgetragenem Wunsch, noch

hinter den Tod die Wand der Anonymität zu setzen? Neben den trefflich praktischen Argumenten (zu wenig Platz, zu wenig Geld, zu wenig Angehörige) ist es in der Substanz die „Bescheidenheit“, die sich selbst die Würde der Person und die Einmaligkeit, Geschöpfe Gottes zu sein, entzieht. Ach, was ist an mir schon dran? Warum soll so viel Aufhebens um meine Person gemacht werden? Es ist doch nicht nötig. Doch! **Es ist nötig, sich konkreter Menschen, Namen, Lebenswege zu erinnern.** Wie lange? Solange uns Zeit bleibt. Warum? **„Am Umgang mit den Toten zeigt sich die Qualität des Lebens“**, hat mir ein alter Mann in Polen einmal gesagt, an Allerheiligen, auf einem mit Kerzen übersäten Friedhof, der schwarz von stillen Menschen war.

Die „Bescheidenheit“, die die eigene Würde als mit Namen ins Leben gerufenes Geschöpf Gottes und als sein namentlich aus dem Leben entlassenes Kind nicht ernst nimmt, **sie beraubt auch die Mitmenschen der Möglichkeit, ihre Liebe am Grab zu zeigen**, – im Aufsuchen oder auch im Gestalten des Grabes; diese Bescheidenheit entbindet von einer Pflicht und zugleich einer Möglichkeit: Orte der persönlichen Erinnerung und Begegnung mit vorausgegangenem Leben zu haben und zu kennen.

Wer kennt nicht die Menschen, die „auf dem grünen Rasen“ ziellos den Ort suchen, wo sie für ihren Verstorbenen die Rose ablegen können? Da hilft kein Gemeinschaftsstein. Wer hat sich stadtplanerisch schon einmal das Bild ausgemalt, wenn in Berlin – und anderen Großstädten – 50 % der Friedhöfe praktisch und Kosten sparend aus grüner Wiese bestehen!? Kein Mensch wird diesen Ort mehr als „guten Ort“, als Fried-Hof betrachten. Statt von Besuchern werden diese Flächen von kleinen, leise surrenden Autos befahren, die den Rasen mähen. Kein Strauch, kein Wechsel der Natur, kein Paradies

für Tiere. Und alle Lebensgeschichten sind erloschen, weil nichts mehr zu sehen ist. Auch das Aufeinandertreffen der noch Lebenden auf dem Friedhof findet nicht mehr statt. Welche Armut! So wird unser Leben außerhalb des Friedhofs dann tatsächlich anonym.

Ein Ort für die persönliche Erinnerung

Zweifellos hat diese Entwicklung nicht nur mit dem Zeitgeist der Vernunft und der Verrechenbarkeit zu tun, sondern auch mit dem Niedergang des größeren Familienverbandes und seiner verpflichtenden Weitergabe von Tradition. In diese Lücke stößt seit einigen Jahren an manchen Orten, auch in Berlin, das Angebot einer **„Evangelischen Familiengrabstätte“** der Gemeinde oder des



Kirchenkreises. Zunächst nur auf kirchlichen Friedhöfen, gibt es diese Möglichkeit jetzt auch auf städtischen. So hat etwa der Kirchenkreis Wilmersdorf vor kurzem ein altes Erbbegräbnis erworben, um dort vor einer Granitwand mit segnender Christus-Statue ein Urnenfeld mit ca. 250 Stellen für seine Evangelischen anzubieten. Die Reaktion war verblüffend: 50 feste Anmeldungen und weit mehr Anfragen aus der ganzen Stadt in kurzer Zeit, oft von Menschen, die nun ihren schon festgelegten „anonymen“ Bestattungsvertrag änderten. Das Angebot eines auffindbaren Ortes, eines Familiendachs, eines Auferstehungswortes und von Name und Lebensdaten auf Tafeln an der Wand, sowie der Möglichkeit, das Grab zu schmücken und sich zu begegnen,

das alles weckte bei vielen die Sehnsucht nach mehr als nach dem anonymen Rasenleck.

Vielleicht lehrt diese Reaktion die Kirchen auch und gerade in der säkularen Situation ihre Aufgabe als erfahrbare Familie Gottes wahrzunehmen und ein Angebot zu eröffnen, das sonst niemand mehr macht. Stellvertretendes Handeln. Und es waren bei weitem nicht nur die Kirchennahen, die in die Familiengrabstätte aufgenommen werden wollten.

Eine letzte personale Begegnung: Ein Mann meldet sich und hat von der beabsichtigten Evangelischen Familiengrabstätte gehört. Das lässt eine Hoffnung in ihm wachsen, die er schon begraben hatte: Seine langjährige Lebensgefährtin war nach dem Willen des im Ausland lebenden Bruders anonym bestattet worden. Er hatte kein Recht, das zu verhindern. Regelmäßig besucht er „die Wiese“, aber der Stachel der Ort- und der Namenlosigkeit bleibt. Und nun die Hoffnung: Könnte unter dem Dach dieser christlichen Familiengrabstätte auch mit Namen seiner anderorts beigesetzten Frau gedacht werden? Es kann.

Es wird eine Tafel mit Inschriften geben auch für sie und Menschen, die an anderer Stelle ruhen, aber deren Namen hier vor Gott und der Welt genannt werden. **Damit der wirkliche Tod, der persönliche, auftritt im wirklichen Leben und im Frieden seinen Platz einnehmen kann, der ihm von Gott zugewiesen ist:** Mahner zu sein, die Zeit auszukaufen und Türhüter an der Schwelle zur Vollendung. Auch der Tod öffnet den Blick für das Buch des Lebens:

„Freut euch aber, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.“
Lukas 10, Vers 20

Anm.:

Wolfgang Barthen ist Superintendent des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg.

Zwischen Tabuverlust und Aufklärung Bemerkungen zur Berliner Ausstellung „Körperwelten“ im Spannungsfeld von Kitsch und Kunst

Christhard-Georg Neubert

Ein Vorgang macht Furore. Mehr als 6,5 Millionen Menschen besuchten eine Leichenschau. Unter dem Titel „Körperwelten – Faszination des Echten“ wurde sie zuerst 1997 in Tokio, danach in Mannheim, Wien, Basel, Köln, Oberhausen und zuletzt in Berlin präsentiert.

Die Ausstellung der Plastinate des Anatoms Gunther von Hagens erhitzt die Gemüter, fordert heraus zu Pro und Contra. Die Kritiker stellen einen Tabubruch kultureller Lebenswelten fest: die Ausstellung sei ein weiterer Schritt, die Illusion menschlicher Selbsterlösung und Selbstverewigung zu befördern; sie sei außerdem sitten- und rechtswidrig, obszön, unnötig und reine Geschäftemacherei mit dem unstillbaren Verlangen der Menschen nach Bildern von sich selbst. Die Ausstellung sei ein „Big Brother der Toten“¹. Das in den plastinierten Leichen sich dokumentierende Nicht-wahrhabenwollen der dem Menschen gesetzten Todesgrenze sei „ein irrsinniges Anschreien gegen den Tod, ein permanenter Tobsuchtsanfall“ (Ernst Pulsfort, Kath. Akademie Berlin). Die Berliner Tageszeitung „taz“ hat unter den Besuchern ein Gefühl von „Angstlust“ festgestellt, das durch Art und Weise der Ganzkörperplastinate bedient werde.

Die Ausstellungsmacher und ihre Befürworter argumentieren mit dem Hinweis auf die medizinisch aufklärende Wirkung der Schau. Sie werben mit der „Faszination des Echten“, denn schließlich handle es sich nicht um täuschend echte Wachfiguren, wie man sie in vielen medizinischen Sammlungen findet, auch nicht um computeranimierte Plastiknachbildungen, sondern eben um „echte“ menschliche Präparate. Durch die Anonymität der „Plastinate“ bliebe die Person in ihrer Würde gewahrt. Zudem wird von einer Demokratisierung medizinischen Wissens gesprochen; nun sei man



„Die Dialogfähigkeit der Religion muss heute daran gemessen werden, wie ernst sie die sie umgebende Kultur als ihre Lebenswelt wahrnimmt und mit welchen Angeboten sie den Dialog sucht.“

nicht mehr auf ein Medizinstudium angewiesen oder auf einen Medizinerfreund, wenn man wissen wolle, wie der Mensch unter der Haut ausschaue. Da gibt es kein Herrschaftswissen mehr und keine Geheimnisse.

Die Frage, wer da Recht habe, mag interessieren. Nach allem aber, was inzwischen im Für und Wider zu dieser Ausstellung geäußert wurde, scheint sich ein Wandel im Verständnis der überlieferten kulturellen Identität anzukündigen. Wo mit der großen Zahl argumentiert wird (6,5 Mill. Besucher), wo **Besucherzahl und Einschaltquote** schon als Gütesiegel gelten, wird die Frage nach dem, was da vor sich geht und was es bedeutet, umso dringlicher.

Für Christen ist die Auseinandersetzung mit dem, was hier kulturell vor sich geht, von entscheidender Bedeutung, denn natürlich kann „der Glaube auf den Dialog mit der Kultur seiner Zeit nicht verzichten.“² Die **Dialogfähigkeit der Reli-**

gion muss heute daran gemessen werden, wie ernst sie die sie umgebende Kultur als ihre Lebenswelt wahrnimmt und mit welchen Angeboten sie den Dialog sucht. Denn „ohne den Dialog mit der Kultur der eigenen Gegenwart kann sich auch die Kultur des Glaubens nicht entfalten.“³

In drei Schritten möchte ich einige Bemerkungen und Beobachtungen zur Diskussion stellen, die mir im Hinblick auf die kulturelle Dimension dessen, was da vor sich geht, bedeutsam erscheinen. Sie alle gehen davon aus, dass die Ausstellung „Körperwelten“ Indikator für eine kulturelle **Metamorphose** ist, in der wir uns gegenwärtig befinden, von der aber noch niemand weiß, zu welchen Ergebnissen sie führen und mit welchen grundlegenden Herausforderungen für Gestalt und Wesen unseres Menschseins am Beginn des 21. Jahrhunderts sie verbunden sein wird.

1. Vom Interesse an der Anatomie des Menschen zum Plastinat des Gunther von Hagens

Das erkenntnisleitende Interesse an der Anatomie des Menschen richtete sich unter den Bedingungen der Renaissance in Italien auf das Verständnis seiner Gestalt, seiner körperlichen Funktionen und auf das Wechselspiel zwischen Bewegungsabläufen und seinen inneren Voraussetzungen (Muskeln/Nerven/Knochenbau). Jetzt begnügte man sich nicht mehr mit den überlieferten anatomischen Kenntnissen. **Kunst und Anatomie treten in ein enges Verhältnis zueinander**, nachdem die Anatomie im 16. Jh. zunehmend hoffähig wurde. Ein Verhältnis übrigens, das erst mit dem Aufkommen der Fotografie obsolet wird. Es bricht sich ein frisches Interesse an der realistischen Abbildung des Menschen Bahn. Inhalt und Form, Urbild und Abbild, Glanz und Widerschein wollen gestaltet sein und können es doch nicht ohne genaue Kenntnis der Anatomie des Menschen. Unter kaum vorstellbaren Bedingungen seziierten Michelangelo und Leonarde des Nachts und mit Ekel Leichen, um zu verstehen, was sich unter der Haut abspielte. Unter dem Titel „De humani Corporis fabrica“ erscheint 1543 das berühmte und bis heute unter Künstlern in Gebrauch befindliche Anatomiebuch des Andreas Vesalius

(1514–1564), an dessen Illustrationen wahrscheinlich auch Tizian beteiligt war. Erstmals wird der Mensch im Zusammenspiel seiner wesentlichen physischen Körperfunktionen und Bewegungsabläufe anatomisch durchschaut und gleichzeitig in einem reich bebilderten Atlas vermessen.

Im Unterschied zu allem bisher da Gewesenen handelt es sich bei den Plastinaten um präparierte menschliche Leichen und Leichenteile. Sie werden nach einem neuen Verfahren erstellt und konserviert, das der in Heidelberg tätige Anatom Gunther von Hagens entwickelt hat. Dabei werden dem menschlichen Gewebe die körpereigenen Flüssigkeiten entzogen und durch spezielle Kunststoffe ersetzt. „Die einzelnen Zellen und das natürliche Oberflächenrelief bleiben dabei in ihrer ursprünglichen Form bis in den mikroskopischen Bereich erhalten. Ergebnis sind trockene und geruchsfreie Präparate, die völlig neuartige Gestaltungsformen zulassen.“⁴ Das patentierte Verfahren zum Entzug der Körperflüssigkeit und Einführung spezieller Kunststoffe erlaubt die dauerhafte Darstellung einer so präparierten menschlichen Leiche. Es ist möglich, „dem Ganzen Festigkeit und eine Gestalt zu geben. Damit gewinnt das Präparat einen natürlichen Aspekt: Das **Ganzkörperplastinat** erweckt tatsächlich die Vorstellung, sitzend zu denken oder Schach zu spielen“.⁵

Dies allerdings nur, wenn der Plastinator dem Körper diese Gestalt gibt, indem er den Bewegungsapparat der Leiche in die entsprechende Form biegt. Die Leichenschau des Heidelberger Instituts für Plastination ist voll von inszeniert gestellten Plastinaten (der Denker; der Schachspieler; der Lassowerfer; der Reiter; die im 8. Monat schwangere, liegende Frau mit geöffneter Gebärmutter; der „Götterbote“/Läufer; der Fechter; der Mann, der die Haut seines Körpers über dem Arm trägt, wie einer, der seinen Mantel an der Garderobe abgeben möchte). Hier geht es nicht um das Herauspräparieren einzelner Körperpartien, sondern um Inszenierung lebendiger Posen, wie es seinerzeit der Anatom Vesalius zeichnerisch in seinem berühmten Buch tat. „Auch für den medizinischen Laien verliert sich der Eindruck, dies sei eine Leiche. Es fällt ihm leicht, seine Scheu zu überwinden, sich

dem Präparat zu nähern und sich die freigelegten und hervorgehobenen Strukturen des Körperinneren anzuschauen“.⁶

Genau an dieser Stelle erhebt sich Einspruch. Ist es erlaubt und legitim, eine plastinierte Leiche ganz nach Belieben zu gestalten, zu biegen und zu inszenieren in diverse Posen, damit die Betrachtung einen höheren Unterhaltungswert gewinnt? Ist ein solches Handeln Zugeständnis oder schon implizit kultureller Ausdruck der Spaßgesellschaft? Der höhere Erkenntnisgewinn einer solchen Präsentation ist nicht erkennbar. Zielgruppe ist nicht die akademische medizinische Fortbildung, die zweifellos ohne solche inszenierten Puppen auskommt. Stattdessen ist die Absicht unübersehbar, einem Massenpublikum ein sensationelles Schauspiel zu bieten, das sich massenhaft vermarkten lässt; Angebot von „Angstlust“ (taz) ist im Eintrittspreis inbegriffen. Um dieses Schauspiels willen wird mit menschlicher Makro-Substanz in bisher nie da gewesener Weise hantiert. Mit der Attitüde der Aufklärung werden einem zahlenden Publikum präparierte Leichenteile präsentiert, die man als Plastinate bezeichnet; ein Ausdruck, der geruchsfrei verschleiern soll, dass es sich in Wahrheit um präparierte Leichenteile handelt.

Der Tabubruch besteht also nicht darin, dass diese Präsentation das Thema „Tod“ berührt, wie im Vorwort des Katalogs behauptet wird. Vielmehr besteht er darin, dass ein zur Schau Stellen präparierter Leichenteile zum Zwecke eines **Massenspektakels** kulturell möglich erscheint und dabei den Menschen, die sich als Körperspender zur Verfügung stellen, die Illusion vorgegaukelt wird, als gäbe es so etwas wie eine Aussicht auf Verewigung. **So verliert die medizinische Wissenschaft Anatomie ihre Unschuld.** Wo am Anfang ein dem Menschen und seiner Gesundheit dienliches Interesse stand, bezeugt diese Ausstellung den Feigenblattcharakter, dem der Begriff der „Aufklärung“ unterworfen wird, wenn in seinem Namen Leichen von Menschen zu **kassenträchtigem Objekt** (Verfüngsmasse) in den Händen von Anatomen werden können. Unter dem Druck immer neuer Innovationen der technisch-ökonomischen Intelligenz droht der Verlust geistiger Durchdringung, ein Verlust

an kulturellem Gedächtnis und ein entmündigender Zwang zu selbstverschuldeter Abhängigkeit. Das wäre dann das Gegenteil von Aufklärung.

Wolfgang Huber sieht einen **Zusammenhang zwischen dem Projekt „Körperwelten“ und der Entschlüsselung des menschlichen Genoms.** In beiden Fällen meldet sich ein Zeitgeist, dem „die Selbsterlösung des Menschen zu einer noch beherrschenden Utopie wird.“⁷ Während die „Körperwelten-Ausstellung“ menschliche Körper oder Körperteile zeigt, „die durch Plastination ‘verewigt’ und vor dem fortschreitenden Verfall bewahrt werden“, also eine moderne Form der Mumifizierung stattfindet, „verbindet sich mit dem therapeutischen Klonen die Vision, dass Krankheiten, welcher Art auch immer, aus eigener Kraft vollständig geheilt werden. ... Von der Utopie des leidensfreien Menschen zur Unsterblichkeitsphantasie ist es nur ein Schritt“.

Stattdessen bleibt daran festzuhalten, dass alles Leben begrenzt ist und der Hoffnung auf Erlösung bedarf. Darum gibt die Art des Umgangs mit dem Leichnam immer auch Auskunft darüber, welche Hoffnung uns über den Tod hinaus leitet. Dazu gehört das Begreifen, das kein Mensch aus eigener Kraft seinem Leben auch nur eine Elle hinzufügen kann. Die christliche Hoffnung vertraut darauf, dass alles Unabgegoltene, alles Fragmentarische im Gericht Gottes zu Recht gebracht wird (2. Kor. 15).

2. Versinnlichung der Wahrnehmung

Ein wesentlicher Grund für den zweifelhaften Erfolg der „Körperwelten-Schau“ liegt in der Versinnlichung seiner Gegenstände (s. o.). Je massiver die Kritik an seinen ausgestellten „Plastinaten“ wurde, desto mehr habe von Hagens seine Maskerade und den Kunstcharakter seiner anatomischen Objekte forciert, behauptete der Kunsthistoriker Horst Bredekamp (Humboldt-Universität-Berlin). Den gestalterischen Aufwand, die **Verkünstelung der „Präparate“** habe er als Legitimation für den Tabubruch gebraucht, so Bredekamp weiter. Von Hagens präsentiert den Menschen, „schöne Leichen“, er setzt auf die theatralische Inszenierung menschlicher Ganzkörperplastinate nach

dem Vorbild von Kunstwerken (z. B.: Dailis Schubladenmensch). Zwar verschenkt er damit das didaktische Potential seiner „Plastinate“, wie Thomas Schnalke, Direktor des Berliner Medizinhistorischen Museums betonte. Er gewinnt aber ein staunendes Publikum, das offenbar ohne diese inszenierte Versinnlichung nicht zum Besuch der Schau zu gewinnen wäre. Der Körper wird unter Inanspruchnahme von Kunst freigestellt von jedem seriösen Ziel. Nur schwer ist dem Vorwurf zu begegnen, dass die Schau sich der Verkünstelung vieler ihrer Objekte bedient, wie eines **Deckmantels, um sich gegen Kritik unangreifbar zu machen**. Denn in der Tat: schon der **Hinweis auf die Freiheit der Kunst** genügt oft, um sich der Auseinandersetzung über die Legitimität eines Werkes zu entziehen und den Fragesteller in die Rolle des Unterdrückers von Freiheitsrechten zu

drängen. Mit Kunst aber haben wir es bei den „präparierten“ Leichenteilen des Gunther von Hagens keineswegs zu tun. Es handelt sich im günstigsten Falle um Kunsthandwerk. Es entbehrt ihnen jedwede wirkliche Verfremdung, jeder schöpferische Bruch und künstlerische Provokation. Die Präparate bleiben in einer Zone, die man unter ästhetischen Gesichtspunkten wohl als Kitsch bezeichnen muss. Stattdessen inszeniert sich der Präparator von Hagens mit dem ständig getragenen Filzhut selbst als Reinkarnation eines Künstlers, als **Widergänger des verstorbenen Joseph Beuys**. Ähnliches Outfit und sogar immer ähnlicher werdende Gesichtszüge zeigen gewollte Nähe an. Die hier betriebene Versinnlichung der Wahrnehmung bringt nichts wirklich Neues zum Leuchten außer einer in das Versmaß unserer Mediengesellschaft perfekt eingepassten Selbstinszenierung.

3. Kunst und kulturelle Identität

Als Menschen, die nun immerhin in mehr als einer Generation mit einer medialisierten, zweidimensionalen Bildschirmwahrnehmung aufgewachsen sind, spüren wir, wie sich die Realitätsebenen verwischen. Das Phänomen ist bekannt. Der öffentli-

che Diskurs organisiert sich unter Bezugnahme auf die medialisierten Wirklichkeitsebenen (TV, Printmedien, Werbung), die als real ausgegeben werden, die konkrete Konsequenzen haben, ohne jedoch einen realen Gehalt zu besitzen. Die „Körperwelten-Schau“ passt sich nach ästhetischer Machart und medialer Vermarktung ziemlich genau in das **Anforderungsprofil der gewohnten zweidimensionalen Bildschirmwahrnehmung ein**. So produziert sie daseinsberechtigende Quote. Sie ist Bestandteil einer kommerziellen Unterhaltung, die kulturelle Ressourcen verbraucht, ohne die kein Gemeinwesen dauerhaft bestehen kann. Darum ist sie unter dem Gesichtspunkt kultureller Identitätsbildung vollständig verzichtbar.

**Der Mensch ist das einzige Lebewesen,
das weiß, dass es sterben wird.**

**Die Verdrängung dieses Wissens
ist das einzige Drama des Menschen.**

Friedrich Dürrenmatt

Im Gegensatz zu jedem bedeutenden Werk zeitgenössischer Kunst geht keinerlei Verstehenszuwachs oder Erkenntnisgewinn von den „Plastinaten“ aus. Im Gegensatz zur Attitüde der Veranstalter erfährt der Betrachter nichts wirklich Neues über sich selbst; jedenfalls nichts, was er zur Bewältigung seines Daseins und seiner kulturellen Identitätssuche notwendig bräuchte.

Was wir brauchen, wäre eine Versinnlichung der Wahrnehmung, welche die Partikularisierung emotionaler Signale wieder einer Ganzheitlichkeit zuführt. Mit dem Hinweis auf den 1922 in Berlin geborenen Lucien Freund hat Jean-Christoph Amman auf jenes fundamentale Bedürfnis aufmerksam gemacht, dem dieser Maler mit seinem Werk entspricht: dem „kulturellen Raum“ und nicht dem „globalisierten Raum“ eine Identität zu verleihen. Tatsächlich vermag nur derjenige, der eine kulturelle Identität besitzt, diese auch zu entgrenzen und kann sie somit neu definieren. Anders muss derjenige, dem die kulturelle Identität abhanden gekommen ist, der sie nur in Bruchstücken antagonistisch zwischen überkommener Tradition und Moderne in sich trägt, sie als schmerzhaften Prozess in sich selbst herausbilden, möglicherweise als

Erdung im Niemandsland. Aber diese Erdung ist nie und nimmer globalisierbar; denn auch das Niemandsland ist ein Resonanzraum der Sehnsüchte, der Zerrissenheit, des Zuhause-seins in der „Heimatlosigkeit“.⁹

Was wir nicht brauchen ist das „totale Engeneering“ (Botho Strauß) unserer Lebenswelten. Das Überangebot an falschen Einschätzungen der Lage, die grassierende **Orientierungslosigkeit**, das elende Taktieren aller gegen alle und vieler mit vielen sollte uns nachdenklich machen. „Das Technische scheint seine Endlichkeit selbst zu ermesen, sonst würde es nicht derart überstürzt das Reservoir des Möglichen plündern und erschöpfen.“¹⁰ Umso

dringlicher sind wir aufgefordert nach einem Weg zu suchen, der verhindert, dass die grenzüberschreitende Medialisierung uns die Bilder vom wirklichen

Leben raubt. „Was die eigenen Bilder sind und sein können, steht mit dem Körpergedächtnis in Verbindung. Es ist ein genetisches Gedächtnis, ein biografisches, ein sich erinnerndes und ein kulturelles. Die Fähigkeit, die eigenen Bilder zu generieren, hat mit Phantasie, Kreativität, Kommunikation und Handeln zu tun. Wer es verlernt, die eigenen Bilder zu generieren, kann auch sein Begehren nicht mehr generieren.“¹¹ ■

Anm.:

Pfr. Christhard-Georg Neubert ist Direktor der Kulturstiftung St. Matthäus in Berlin

¹ Ernst Benda am 16. 5. 1 in der Franz. Friedrichstadt-Kirche Berlin; ² Wolfgang Huber, Die Kultur des Glaubens, Überlegungen zum Verhältnis von Christentum und Kultur, in: Guardini weiterdenken II, 1999, S. 3; ³ ders. a.a.O., S. 5; ⁴ aus der Selbstvorstellung zur aktuellen Ausstellung „Körperwelten“ im Internet; ⁵ Wilhelm Kriz im Vorwort zum Katalog der Ausstellung, 2000, S. 8; ⁶ ders. a.a.O., S. 8; ⁷ Wolfgang Huber, Den Menschen verewigen, in: Chrismon plus, 4/2001, S. 11; ⁸ W.H., a.a.O.; ⁹ FAZ, Bilder und Zeiten; v. 16. 6. 01, S. 1; ¹⁰ Botho Strauß in: Die Zeit v. 20. 12. 00, S. 59; ¹¹ J.-Chr. Ammann, in FAZ, a.a.O.

Auch in der Entwicklungspolitik ist es höchste Zeit für eine Trendwende!

Klaus-Jürgen Hedrich

Das von SPD und Bündnis90/Die Grünen in den Koalitionsvereinbarungen 1998 gegebene Versprechen einer Umkehrung des Abwärtstrends des Entwicklungshaushalts und die Zusage von Bundeskanzler Schröder auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel 1999, eine Anhebung des Volumens der staatlichen Entwicklungshilfe anzustreben, haben hohe Erwartungen bei unseren entwicklungspolitisch interessierten und engagierten Bürgern, unseren internationalen Partnern, sowie insbesondere den notleidenden Bevölkerungen in den Entwicklungsländern, an die Politik der Bundesregierung geweckt.

Nachdem sich angesichts der Entwicklung des Haushalts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 bereits tiefe Enttäuschung breit gemacht hatte, entstand erneut Hoffnung auf eine, wenn auch sehr verspätete, Umsetzung der oben genannten Versprechen, als das Bundeskabinett im April diesen Jahres das ambitionöse „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ beschlossen hatte. Die Bundesregierung war hiermit aufgesprungen auf den Aufruf der „Millenniums-Deklaration“ vom letztjährigen UN-Gipfel in New York, bis zum Jahr 2015 die Zahl der Ärmsten auf der Welt, die täglich von weniger als einem Dollar leben müssten, zu halbieren. Nicht nur Nichtregierungsorganisationen und Kirchen, sondern auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatten allerdings von Beginn an darauf hingewiesen, dass eine ernsthafte Realisierung dieses Programms eine erhebliche Ausweitung des finanziellen Spielraums des BMZ erfordern würde.



„Regelmäßig produziert die Bundesregierung neue entwicklungspolitische Luftschlösser, indem sie medienwirksam ambitionöse Vorhaben in die Welt setzt, ohne sich danach ernsthaft um die Realisierung ihrer Ideen zu kümmern.“

Abwärtstrend im Entwicklungshaushalt

Trotzdem hat die Bundesregierung völlig unbeirrt von ihren gegenteiligen Zusagen den BMZ-Haushalt im Rahmen ihres Bundeshaushaltsplans 2002 erneut um rund 400 Mio. DM bzw. 5,3 Prozent auf 7,031 Milliarden DM heruntergekürzt. Dies bedeutet nicht nur die Rückführung des Entwicklungshaushalts auf einen **Zehnjahres-Tiefpunkt** bzw. eine ODA-Quote nahe an 0,2 Prozent, sondern beraubt das BMZ weitgehend seiner entwicklungspolitischen Handlungsfähigkeit. Die Bundesregierung beschleunigt damit noch den Abwärtstrend des Entwicklungshaushalts, wie er in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundesfinanzministeriums (BMF) festgeschrieben wurde. Laut dieser hätten 2002 dem BMZ immerhin noch 7,108 Milliarden DM zur Verfügung stehen sollen.

Man kann dies nur werten als einen Schlag ins Gesicht der Milliarden Armen auf dieser Welt, aller unserer ausländischen Partnerregierungen und -organisationen und der vielen entwicklungspolitisch engagierten Mitbürger in unserem Lande. Bundeskanzler Schröder und die Bundesregierung haben trotz ihrer wohl klingenden öffentlichen Bekundungen und geschickt inszenierten Medienshows Deutschlands Ausstieg aus der Entwicklungszusammenarbeit und der Solidarität mit den Menschen in den Entwicklungsländern eingeleitet. Ebenso wie für den Ansatz des Einzelplans 23 im Allgemeinen lassen sich zahlreiche weitere Fehlentscheidungen und leere Versprechungen auch für andere entwicklungspolitischen Bereiche identifizieren.

Fehlentscheidungen

Mit dem Verkauf der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gibt das BMZ ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrumentarium aus der Hand. Der Verkaufspreis beträgt 600 Mio. DM. Im Gegensatz zu parallel erwirtschafteten Veräußerungserlösen im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers, die seinem Bundeswehretat zumindest überwiegend wieder als Einnahmen zufließen, lässt sich das BMZ nur mit einem Bruchteil abspeisen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 2001 beschlossen, dass in den Jahren 2001 und 2002 jeweils 100 Mio. DM aus dem Verkaufserlös der DEG plafonderhöhend dem BMZ-Etat zur Verfügung gestellt werden. Während dies im Jahre 2001 durch entsprechende Anhebung des Planansatzes erfolgt ist, sucht man für das Haushaltsjahr 2002 hiernach sogar vergebens.

Entwicklungspolitische Luftschlösser

Regelmäßig produziert die Bundesregierung neue entwicklungspolitische Luftschlösser, indem sie medienwirksam ambitionöse Vorhaben in die Welt setzt, ohne sich danach ernsthaft um die Realisierung ihrer Ideen zu kümmern.

In Osteuropa, der Balkanregion, dem Kaukasus und Zentralasien wollte das BMZ den demokratischen Wechsel und den **Aufbau einer marktwirtschaftlichen Ordnung** fördern. Bundesministerin Wieczorek-Zeul legte hierfür erst kürzlich eine **Kaukasus-Initiative** vor. Weiterhin betont die Bundesregierung einschließlich Bundesministerin Wieczorek-Zeul die Bedeutung des Stabilitätspaktes Südosteuropa für die Schaffung von Frieden und Wohlstand in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Doch der Haushaltsentwurf 2002 senkt auch die Mittel für diese Regionen massiv ab. Ab dem Jahr 2003 ist geplant, die entsprechenden Haushaltstitel völlig aufzulösen, ohne für eine Aufstockung der dann ersatzweise in Anspruch zu nehmenden Titel zu sorgen. Das bedeutet, dass ab 2003 jegliche Fördermaßnahme zugunsten dieser Regionen automatisch eine Kürzung der für die Zusammenarbeit mit den anderen afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern benötigten Finanzmittel nach sich ziehen wird.

Die haushaltspolitische Fehlentwicklung wird mitunter begleitet von einer geradezu **haarsträubenden Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung** hinsichtlich des weiteren außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Vorgehens in so wichtigen Regionen wie dem Balkan. Im Gegensatz dazu hat die CDU/CSU-Fraktion bereits einige wichtige Strategiepapiere zur Kooperation mit diversen Entwicklungsregionen vorgelegt. Vor allem möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen auf das gemeinsam vom außenpolitischen Fraktionssprecher Karl Lamers, dem europapolitischen Fraktionssprecher Peter Hintze und mir erarbeitete Konzept für „**Eine Perspektive für den Balkan – Überlegungen für eine Südost-Europäische Union**“.

Konzeptionslosigkeit bei immer neuen Förderzusagen

Umso unverständlicher ist, dass sich die Bundesregierung zu immer neuen Förderzusagen hinreißen lässt, ohne wenigstens bereits eingegangene Verpflichtungen auch nur annähernd abdecken zu können. So kündigte sie anlässlich der UN-Sondergeneralversammlung zur



AIDS-Bekämpfung an, dass sie die Initiative von UN-Generalsekretär Annan für die **Einrichtung eines globalen Gesundheitsfonds** zur AIDS-, Malaria- und Tuberkulose-Bekämpfung unterstützen werde. Nachdem dieser zunächst mit bis zu 10 Mrd. US Dollar jährlich gespeist werden sollte, kamen bislang nicht einmal 2 Mrd. US Dollar zusammen. Die Bundesregierung zeigte sich von Beginn an sehr großzügig mit verbalen Unterstützungsbekundungen. Der jetzt von ihr genannte mögliche Beitrag Deutschlands in Höhe von 300 Mio. DM fällt bereits deutlich bescheidener aus. Skandalös ist dabei, dass kein Mensch weiß, woher die Bundesregierung diese zusätzlichen Mittel nehmen will. Es ist zu befürchten, dass sie sich letztendlich des üblichen **Tricks** bedient, durch **Mittelverschiebungen** innerhalb des ohnehin schon arg gebeutelten Entwicklungshaushalts die Gelder aus eigentlich für andere Entwicklungsaktivitäten reservierten Haushaltstiteln abzuziehen.

Das in den rot-grünen Koalitionsvereinbarungen gegebene Versprechen für eine **Reform der Vergaberichtlinien für Hermes-Exportbürgschaften**, das nochmals durch eine entsprechende Vereinbarung auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel bekräftigt wurde, ist bislang höchstens ansatzweise umgesetzt worden. Zwar hat die Bundesregierung nun endlich **Leitlinien für die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und entwicklungspoliti-**

scher Gesichtspunkte bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften beschlossen. Doch enthalten diese nur unverbindlich generelle Vorgaben für deutsche Exporteure und belassen es bei Einzelprüfungen „nur wirklich sensitiver“ Projekte. Und was noch nachdenklicher stimmt: Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD, die Exportrichtlinien auf internationaler Ebene erarbeiten soll, sieht sich einer Blockade europäischer Regierungen, darunter insbesondere der Bundesregierung, ausgesetzt, allgemeine verbindliche Prüfkriterien und mehr Transparenz bei Vergabeentscheidungen zu schaffen.

Die zugesagte **Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit** ist immer noch Stückwerk, eine bessere Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten untereinander, sowie im Verhältnis zur EU-Kommission, nicht erkennbar. Auch die Früchte des ebenfalls angekündigten deutschen Engagements für eine Reform und Stärkung der UN-Entwicklungsprogramme sucht man vergebens – ganz im Gegenteil: die Bundesregierung hat ihre Beiträge dorthin nach 1998 drastisch reduziert.

In einer großen Medieninszenierung hatte die Bundesregierung ihren **Zivilen Friedensdienst** aus der Taufe gehoben. Seither ist es um ihn sehr ruhig geworden, was aufgrund seines personell und finanziell nur sehr limitierten Wirkungs-



kreises nicht verwundert. Dabei stünden zur Friedenssicherung durchaus effektivere Instrumente zur Verfügung, die die Bundesregierung aber unverständlicherweise kaum nutzt. So könnte sie viel intensiver ihr großes außen- und entwicklungspolitisches Gewicht gegenüber Ländern, wie z. B. Simbabwe, einsetzen, die zur Verschlimmerung zwischenstaatlicher oder innerstaatlicher Konflikt- und Notlagen beitragen.

Purer Aktionismus ohne konkrete Umsetzungspläne mit utopischer Zielsetzung

Und nehmen wir an, das anfangs erwähnte Aktionsprogramm 2015 erhalte wirklich noch die benötigte finanzielle Grundlage, so gibt es bei genauerer Betrachtung trotzdem noch genug Anlass zu Zurückhaltung und Kritik: Denn inhaltlich bringt das Aktionsprogramm absolut nichts Neues, da es eine bloße Vermengung des unter der alten Bundesregierung erarbeiteten und bewährten Armutsbekämpfungskonzepts mit längst bekannten Elementen rot-grüner Entwicklungspolitik darstellt. Geradezu lachhaft ist, dass zur konkreten Umsetzung des Aktions(!)-Programms nichts gesagt bzw. am Textende lapidar die Erstellung eines weiteren „Umsetzungsplans“ angekündigt wird. Hinzu kommt: Während man die Fixierung einer von vornherein irrealen Zielvorgabe durch die UN-Millenniums-Deklaration noch

als Appell an die Weltöffentlichkeit zu mehr globaler Solidarität durchgehen lassen kann, muss man an ein von einer nationalen Regierung formuliertes Aktionsprogramm engere Maßstäbe hinsichtlich dessen politischer und praktischer Machbarkeit anlegen. **Die Zielsetzung der Halbierung weltweiter extremer Armut innerhalb von 14 Jahren ist angesichts aktueller Zahlen zu Tendenzen der globalen Armutssituation schlicht utopisch:** Armut hat leider in den vergangenen Jahren eher zugenommen und wird sich insbesondere angesichts des immer noch rasanten Bevölkerungswachstums nicht so rasch und massiv eindämmen lassen. Mit der Formulierung nicht realisierbarer Zielvorstellungen treibt die Bundesregierung die deutsche Entwicklungspolitik so in ein gravierendes Glaubwürdigkeitsdilemma.

Verabschiedung von der Lösung zentraler Zukunftsfragen

Die Bundesregierung muss sich angesichts ihrer politischen Doppelzüngigkeit und finanziellen Knebelung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dem Vorwurf stellen, ihre Solidarität mit den Armen dieser Welt aufzukündigen und sich Schritt für Schritt aus der Mitarbeit bei der Lösung globaler Zukunftsfragen, wie z. B. der **Begrenzung des Weltbevölkerungswachstums** oder der **Bewältigung weltumspannender Umweltpro-**

bleme zu verabschieden. Sie setzt ihre internationale Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie der US-amerikanischen Regierung die Verletzung internationaler Vereinbarungen zum Klimaschutz vorwirft und gleichzeitig selbst Deutschlands Beitrag zur Lösung globaler Entwicklungs- und Umweltfragen stetig ausdünn.

Die Bundesregierung übersieht, dass unsere **Wohlstandsinsel Europa** nicht ewig unberührt bleiben wird von den Entwicklungslandproblemen wie Armut, Umweltzerstörung und sich ausbreitenden Infektionskrankheiten. Die Lösung dieser Probleme liegt daher nicht nur in der **moralischen Verantwortung**, sondern im vitalen Eigeninteresse der Industrieländer. Hierbei helfen jedoch keine leeren Lippenbekennnisse, sondern nur engagierte und verbindliche Politikentscheidungen insbesondere auch in Haushaltsfragen. Anders werden wir den unheilvollen Trend, den die rotgrüne Bundesregierung eingeleitet hat, nicht stoppen können. Spätestens jetzt dürfte so auch eingefleischten Rotgrün-Wählern klar werden, dass diese Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung elementarer Zukunftsfragen uneinsichtig verweigert.

Um im Kontrast dazu eine entwicklungspolitische Trendwende zum Positiven einzuleiten und mit einem konkreten und entwicklungs- wie haushaltspolitisch bahnbrechenden Appell zu schließen: Bei einer kürzlich stattgefundenen Anhörung des Deutschen Bundestages hat der **Chef des Internationalen Währungsfonds Horst Köhler** den Vorschlag gemacht, in einem formellen Gesetz festzulegen, dass Deutschland in spätestens zehn Jahren das 1992 in Rio festgelegte 0,7-Prozent-Ziel erreicht, d. h. Finanzmittel in Höhe von 0,7 Prozent des **Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Ich unterstütze diese Forderung nachdrücklich und rufe Bundestag und Bundesregierung dazu auf, sie umgehend in die Tat umzusetzen!** ■

Anm.:

Staatssekretär a. D. Klaus-Jürgen Hedrich, MdB, ist Entwicklungspolitischer Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion.

Kirchliche Arbeit in der Notfallseelsorge: Interpretationsarbeit des Glaubens im 21. Jahrhundert

Sigurd Sadowski

Vor allem durch Schlaglichter wie „Eschede“ oder „Brühl“ ist der breiten Öffentlichkeit die Arbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst an den Grenzen menschlichen Lebens und menschlicher Machbarkeit eindrücklich vor Augen gestellt worden. Die Nachrichten zu diesen Ereignissen gaben auch ein Bild der in diesen Katastrophen tätigen sog. Notfallseelsorge ab. Man sah Geistliche in gelber oder orangefarbener Jacke mitten im Geschehen, die sich um herbeigeeilte Angehörige von Unfallopfern kümmerten, die Leichtverletzte betreuten oder die erschöpfte Helfer in Pausen und nach der Ablösung auffingen, indem sie mit ihnen redeten oder einfach nur da waren.

Was ist Notfallseelsorge?

Seelsorge in Krisensituationen menschlichen Lebens gehört seit jeher zum Grundbestand christlicher Seelsorgearbeit. Hier zeigt sich aber ein kirchliches Arbeitsfeld, das zumindest in dieser institutionalisierten Form neu ist. **Notfallseelsorge ist besondere kirchliche Hilfe im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst.** Dieser Dienst geschieht meistens in Zusammenarbeit der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche, sowie verschiedenen Freikirchen. Notfallseelsorge als „Sonderseelsorge“ arbeitet unter ähnlichen Bedingungen, wie z.B. die Polizei- und Krankenseelsorge, denn sie ist nicht primär in örtlichen Gemeinden organisiert. Dennoch sind für diese weitumspannende Arbeit viele Gemeindepfarrer nötig, denn Notfallseelsorge will die Menschen vor Ort ansprechen.

Notfallseelsorge wendet sich an drei verschiedene Personengruppen: pri-



„Seelsorge aber ist Beistand, der das Leben in seinen Grenzen und Fehlern anerkennt und dabei eine Interpretation dieses Lebens über die Grenzen hinaus vornimmt.“

mär geschädigte Personen (z. B. Unfallopfer), sekundär geschädigte Personen (z. B. unverletzte Unfallobeteiligte, Unfallzeugen, Angehörige von primär geschädigten Personen) und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen. Durch die Einbindung der Notfallseelsorge in das Alarmierungssystem von Feuerwehr und Rettungsdienst kann im „Notfall“ der Seelsorger direkt mitalarmiert werden.

Bereits in den siebziger Jahren rückte die Einrichtung eines Unfallfolgedienstes in den Mittelpunkt des Interesses, verschwand aber schnell wieder. Besonders seit Beginn der neunziger Jahre nahmen sich einige, zumeist regional verstreut wirkende Pfarrer der Aufgabe an und knüpften, oftmals auf ehrenamtlicher Basis, Kontakte zu Feuerwehr und Rettungsdienst. Man entwickelte erste **Notfallseelsorge-Systeme**. Mit der Einrichtung der **„Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst –**

AGS“ wurde eine erste Ausgangsbasis geschaffen, um die verschiedenen Regionalgruppen besser koordinieren zu können. Durch die mannigfaltige Unterstützung der Bruderhilfe-Verkehrsakademie in Kassel erhielt die Arbeit eine weitere solide Plattform.

Im Raum der Landeskirchen und Bistümer wurde nun auch der Bedarf an Mitteln und Personen für die Aufgabe deutlich und man benannte zahlreiche Sprecher und Beauftragte für diesen Dienst. Im März 1998 konstituierte sich schließlich die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger (KDB) als Konferenz aller landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge und Interessenvertretung bei der EKD. Hier wird deutlich Ziel und Zweck der neuen Aufgabe benannt: „Notfallseelsorge ist 'Erste Hilfe für die Seele'“¹.

Von den Hilfsorganisationen erwünscht

Die Arbeit wurde konkret durch zahlreiche Anfragen aus den Reihen der Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe. Ein Grund der Anfragen war die massive Begegnung vor allem mit dem (Unfall)Tod und immer schlimmeren Verletzungsmustern durch ständig steigende Geschwindigkeiten. Ebenso waren und sind immer höhere Zahlen von Drogen-, Gewalt- und Kriminalitätsoffern zu verzeichnen. In einer Gesellschaft, die den Tod nicht mehr „einplant“, wird dieser nur noch als Störfaktor angesehen und verdrängt. Tritt der Tod plötzlich doch in das Leben, stehen viele Menschen unvorbereitet und hilflos davor.

Hinzu kommt die Entwicklung der Reorganisation des gesamten Rettungswesens, welches nicht mehr den schnellen Transport anstrebt wie noch in den fünfziger und sechziger Jahren, sondern die sog. präklinische Erstversorgung, d.h. die Stabilisierung vitaler Funktionen bereits vor dem Transport in eine geeignete Klinik. Bei dieser emsigen Entwicklung wurde sehr viel Wert auf technische und medizinische Optimierung gelegt, die

„Seele“ kam dabei nirgends in den Blick. So waren es die im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiter, die zu Recht „Erste Hilfe für die Seele“ einklagten.

Kirchliche Arbeit in der Gesellschaft

Die Betreuung der Helfer geschieht zumeist in drei Bereichen: Ausbildung und Fortbildung im Bereich **Ethik, Theologie und Psychosomatik, Einsatzunterstützung** durch geeignete Maßnahmen des Stressabbaus und **Nachbereitung in Gruppengesprächen**, aber auch in gemeinsamen **Trauer Gottesdiensten**.

Notfallseelsorge hat aber auch Unfall- und Krisenopfer im Blick, indem sie am Unfall- oder Krisenort tätig wird. Beim ICE-Unglück in Eschede war zu sehen, wie Seelsorger ihre Aufgabe wahrnahmen. Seelsorger halfen beim Aufbahren von Toten und beteten für sie. Inmitten von Entsetzen und Schrecken wurde den Toten ein Stück Würde erwiesen und den Helfern Kraft gegeben. Angehörige wurden empfangen, Unterkünfte für sie organisiert und es wurde zugehört. Man hatte Zeit, Schwerverletzten die Hand zu halten und Trost zu spenden. Gebete und Gottesdienste gaben der Trauer einen öffentlichen Ort der Klage, eine Adresse und Sprache.

Die Kirchen verfügen durch ihr die ganze Bundesrepublik durchziehendes Netz von Mitarbeitern in Seelsorge und Verkündigung über sehr viel Personal, das meistens schon gute Vorqualifikationen für die spezifische Aufgabe in der Notfallseelsorge mitbringt. Kirchliche Amtspersonen verfügen über das Zeugnisverweigerungsrecht, das vertrauliche Gespräche enorm erleichtert. Rituale wie Gebete, Segenshandlungen, Abendmahl etc. nehmen die Betroffenen als tröstende und zukunftsweisende Handlungen und Erklärungen ihrer Situation wahr und an. Notfallseelsorger sind immer wieder erstaunt und erfreut zugleich, wie viele sog. kirchenferne Menschen das Gebet des Herrn kennen, den Dienst des Pfarrers ausdrücklich begrüßen und dafür danken.

Entwicklung in der Seelsorge

Seelsorgearbeit hat in den letzten Jahrzehnten „Konkurrenz“ durch die Psychotherapie und jede Art von Beratung bekommen. Viele Seelsorger nahmen diesen Trend auf und so wurde Seelsorge zur **Psychotherapie im kirchlichen Kontext** oder zur problemorientierten Lebenshilfe. Auch in der Notfallseelsorge ist es so, indem sich viele Hilftteams gerne „(Notfall)-Seelsorge“ nennen, auch wenn sie Seelsorge im eigentlichen Sinne damit nicht oder nur bedingt im Sinn haben. Seelsorge aber ist Beistand, der das Leben in seinen Grenzen und Fehlern anerkennt und dabei eine Interpretation dieses Lebens über die Grenzen hinaus vornimmt.

Meinen Überlegungen zur Seelsorge in diesem Sinne liegt die Arbeit von Isolde Karle zugrunde, die im Rahmen ihrer theologischen Dissertation Seelsorge in der modernen Gesellschaft zu beschreiben sucht.²

Ausdifferenzierung ohne Einheit

Der Wandel der Gesellschaft äußert sich in einer funktionalen Ausdifferenzierung, die eine „Zersetzung der Einheit“ zur Konsequenz hat. Damit meine ich, dass der Mensch von heute verschiedensten Anforderungen ausgesetzt ist bzw. sie bringen muss, um im Beruf, der Kultur, dem Sport, der Familie zu existieren. In diesen meist voneinander getrennten Anforderungsfeldern sucht er stets optimale Leistung zu erbringen. Dieser **Erfolgsdruck** wird ihm nahezu zur „**Religion des Könnens und Glänzens**“. Doch trotz Erfolgen in einzelnen Bereichen fehlt dem Menschen der Ort, wo er als Ganzes gefragt ist. So interessiert z.B. im Beruf nur seine Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft. Zwangsläufig stellt sich für ihn damit die Frage nach einer Einheit, einer „Klammer“ seines Lebens. Auch die „Lösung“, in Ehe oder Familie den Ort zu sehen, wo der Mensch als ganze Person angenommen wird, führt oft zu übersteigerten Erwartungen, z.B. an eine Partnerschaft, die dann zwangsläufig enttäuscht werden.

Das Individuum als Maß aller Dinge

Da heute keine vorgegeben Deutungsmuster mehr allgemeingültig sind, bleibt dem Menschen in den meisten Fällen die letzte Entscheidung vorbehalten. Dies ist nicht nur negativ zusehen, hat er doch dadurch einen **Zuwachs von Freiheit, Pluralität und Offenheit** gewonnen. Jeder kann prinzipiell so sein, wie er will, kann sein Leben selbst in die Hand nehmen. Aber genau in dieser Chance liegt für viele auch ein Problem: denn nun sind sie für die Folgen ihrer Entscheidungen und auch Fehlentscheidungen voll haftbar. Ein Unglück kann nicht mehr als von Gott gegeben oder zumindest als schicksalhaft verstanden werden, sondern für jede Katastrophe bedarf es eines Schuldigen. Die **Klärung der Schuldfrage** wird zum Lösungsmuster für die Bewältigung von Krisen. Die Folge ist eine quälende und oftmals die Grenze der menschlichen Belastbarkeit sprengende Mentalität der Schuldzuweisungen. Der Perfektionismus unserer Gesellschaft, der vergisst, dass der Mensch fehlerhaft ist – theologisch gesprochen: Sünder ist – hat auf diese echte oder vermeintliche Schuld keine Antwort.

In der modernen „Religion des Könnens und Glänzens“ sind Krankheit und Tod nicht mehr vorgesehen. Auch wenn sich die Realität des Todes nicht verleugnen lässt, wird er doch so weit wie möglich verdrängt. Tod und Krankheit werden nicht mehr als etwas Normales erlebt, sondern als etwas, was eigentlich nicht sein darf. Dies hat zur Folge, dass es für den Umgang mit Sterbenden und Toten keine allgemeingültigen Verhaltensmuster mehr gibt. „Man“ weiß nicht mehr, wie man mit einem Toten umgeht und ist natürlich gerade in der Phase des Schocks und der Trauer nicht in der Lage, neue Umgangsformen zu „erfinden“. Darin gründet die von vielen Menschen empfundene **Hilflosigkeit im Umgang mit Sterbenden und Toten**.

Das Evangelium: eine neue Sicht des Lebens

Seelsorger stehen für menschliche Begleitung im Horizont christlicher Lebens- und Weltdeutung. Damit be-

deutet Seelsorge, den Mitmenschen zu begleiten im Zeichen gnadenhafter Zuwendung in Gott und damit auch mit einem reichen Schatz christlicher Sinnformen und Symbole.

Auf die oben genannten gesellschaftlichen Veränderungen kann Seelsorge reagieren bzw. die Veränderungen in Frage stellen. Sie kann darauf hinweisen, dass die Antwort auf die Frage nach der Einheit einer Person nicht im Beruf, aber auch nicht in sich selbst zu finden ist, sondern dass der Mensch des Angesprochenwerdens von außen, von Gott, bedarf. Anders gesagt: die Würde des menschlichen Lebens hängt nicht an Leistungen und Erfolgen, sondern ist von Gott gegeben. Menschliche Schuld kann in der Seelsorge ausgesprochen werden und es besteht die Möglichkeit, im Namen Jesu Christi Vergebung zuzusprechen.

Angesichts von Tod und Sterben ist die Kirche gefordert, religiöse Deutungsmuster darzustellen, sie anzubieten und anzuwenden. Gebete, Psalmen oder Lieder aller Epochen sind ein Schatz, den wir allzu oft vergessen, weil wir den Sinn selbst nicht mehr erkennen. Die Begleitung von Menschen mit diesem Schatz lässt ihn nicht mit sich allein, sondern stellt ihn in eine geschichtliche Gemeinschaft. Hier kann der Einzelne nun seine Erfahrungen und Gedanken mit dem Gehörten und Erlebten verbinden und Neues entdecken. Hier wird Klage und Bitterkeit Raum gegeben. Den oftmals Sprachlosen wird Sprache geliehen, wenn eigene Wort momentan fehlen.

Diese Beispiele können die Aufgabe der Seelsorge in der heutigen Gesellschaft andeuten. Damit ist zugleich klar, dass sie sich von jeder Art von Therapie deutlich unterscheidet. Es handelt sich nicht um eine Konkurrenz zur Krisenintervention oder anderen Hilfsangeboten in der Notfallbetreuung. Das eigene Profil der Seelsorge, als eine Form der Mitteilung des Evangeliums, sollte auch in dem neu entstandenen Arbeitsfeld Notfallseelsorge bewahrt werden. ■

Anm.:

Sigurd Sadowski, Rettungssanitäter und Notfallseelsorger, ist Vikar der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

¹ Vgl. dazu Thomas Zippert, Organisationsmodelle von Notfallseelsorge. Notfallseelsorge und Gemeinde, in: Evangelisch-Katholische Aktionsgemeinschaft für Verkehrssicherheit gemeinsam mit der Bruderhilfe Akademie für Verkehrssicherheit (Hg.), Texte und Materialien für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft zum Thema Straßenverkehr. „Notfallseelsorge“ Eine Handreichung:

Grundlegendes – Modelle – Fortbildung – Erfahrungen, Sonderheft, 2. erweiterte Auflage, Kassel 1999, 13–16 und im Internet unter <http://www.notfallseelsorge.de>.

² Vgl. Isolde Karle, Seelsorge in der Moderne. Eine Kritik der psychoanalytisch orientierten Seelsorgelehre. Mit einem Geleitwort von Joachim Scharfenberg, Neukirchen-Vluyn 1996.

Familie und Erziehung

Notwendige Schritte für eine erfolgreiche Familienpolitik

Joachim Schede

Die Sorge um die Entwicklung unserer Gesellschaft ist weit verbreitet. Sie betrifft besonders die Kinder und Jugendlichen. Sie sind in unserer globalisierten Welt einem wachsenden Strom unkontrollierter Informationen und anderer fragwürdiger Einflüsse ausgesetzt. Die traditionellen Leitsysteme unserer Gesellschaftsstruktur – Familie, Kirche und Schule – haben für die Persönlichkeitsbildung der heranwachsenden Generation erheblich an Einfluss verloren. Die Suche nach Orientierung ist jedoch ungeboren.

Angesichts dieser Situation wird von ernst zu nehmender Seite sicher niemand bestreiten wollen, dass wir eine wirksame Politik zur Förderung der Familien in unserer Gesellschaft brauchen. Mit dieser Feststellung erhebt sich aber auch zugleich die Frage, wie eine solche Politik grundsätzlich zu gestalten ist, um eine umfassende Wirkung auch tatsächlich zu entfalten.

Demographie und Familienkultur – zwei Seiten derselben Medaille

Da geht es einmal um die demographische Entwicklung im Lande. Da geht es aber auch um die Frage, wie die Familienkultur selbst die nötige Förderung und Stärkung erfahren kann. Bekanntlich liegt die Gebur-



„Die Politik muss erkennen, dass finanzielle Hilfen allein nur die halbe Antwort auf die drängenden Fragen in Gesellschaft und Familie sein können.“

tenrate in Deutschland – in Ost und West – bereits seit Jahren auf einem viel zu niedrigen Niveau, ohne dass sich darüber die Gesellschaft all zu sehr den Kopf zerbricht. Ein gesamtwirtschaftlich tragfähiges Verhältnis zwischen den Berufstätigen einerseits und den im Ruhestand lebenden Menschen andererseits, ist daher deutlich in Frage gestellt. Die aus dieser Situation für die arbeitende Bevölkerung resultierenden hohen finanziellen Belastungen werden bei der gesetzlichen Altersversorgung und Krankenversicherung besonders deutlich.

Gleichzeitig wird es trotz stetig **steigender Lebenserwartung** nach Einschätzung wissenschaftlicher Sachverständiger in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu einem beachtlichen Rückgang der Gesamtbevölkerung kommen, deren vielfältige negative Folgen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft noch gar nicht richtig abzuschätzen sind.

Angesichts dieser ungünstigen Entwicklung und Perspektiven versucht der Staat bereits seit Jahren – mit unterschiedlichem Engagement – die Rahmenbedingungen für die Familien durch zahlreiche Maßnahmen zu verbessern. Die **Zahlung von Kindergeld**, die Gewährung von **Steuerlastungen**, die **Anerkennung von Erziehungszeiten** bei der Bemessung der Altersrente, die Bereitstellung von **Ganztagesplätzen bei der Kinderbetreuung** oder die Einführung von **Teilzeitregelungen im Berufsleben** sollen Eltern und Alleinerziehende befähigen, die täglichen Belastungen besser zu meistern.

Die Vielzahl dieser Aktivitäten ist jedoch bisher ohne sichtbaren demographischen Erfolg geblieben. Noch immer stehen sich kinderlose Ehepaare finanziell erheblich besser als solche mit Kindern. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern und Alleinerziehende weiterhin ein großes Problem. Staat und Gesellschaft stehen daher vor der schwierigen Frage, ob die bestehende Situation der Familien und die unbefriedigende demographische Entwicklung als unabänderliches Problem weiter hingenommen und der dadurch bedingte Bevölkerungsrückgang mit all seinen negativen Konsequenzen durch **verstärkte Zuwanderung** ausgeglichen werden soll.

Ausgewiesene Bevölkerungswissenschaftler vertreten dazu jedoch die Ansicht, dass die demographischen Defizite durch Zuwanderung allein nicht beseitigt werden können. Anderenfalls werde man die Integrationskraft der Gesellschaft erheblich überfordern. Es stellt sich damit für die Politik die Frage, wie dieser

scheinbare Gordische Knoten dann wirklich erfolgreich gelöst werden kann.

Familienpolitische Ansätze der Union

Die Problematik ist von den Unionsparteien inzwischen zunehmend erkannt worden, während die Regierungsparteien sich immer noch schwer tun, sich mit einer wirkungsvollen Förderpolitik für die Familien richtig zu identifizieren. Mit dem Leitantrag der CDU zur Familienpolitik vom Dezember 1999, den Beschlüssen der CSU vom April und Oktober letzten Jahres und dem Neujahrsbrief der CDU/CSU Bundestagsfraktion haben beide Parteien eine breit angelegte familienpolitische Initiative ergriffen. CDU und CSU wollen offensichtlich mit der zuerst vom bayrischen Ministerpräsident Stoiber propagierten Einführung eines monatlichen Familiengeldes von 1.200,- DM für jedes Kind bis zum Alter von 3 Jahren und der angekündigten flächendeckenden Ganztagsbetreuung der Krippen- und Schulkinder eine **Wende der bisherigen Familienpolitik** herbeiführen.

Die **Verbesserung der finanziellen Förderung junger Familien** ist sicherlich richtig und notwendig. Das gilt auch für die gezielte Erweiterung der Ganztagskinderbetreuung, die die Frauen in Zukunft von den Aufgaben in der Familie stärker entlasten soll, um ihnen die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu erleichtern.

Andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, dass mit einer verstärkten Einbindung in das Berufsleben auch eine wachsende Bereitschaft verbunden ist, **erzieherische Aufgaben vermehrt dem Staat zu überlassen**. Damit droht die zusätzliche berufliche Tätigkeit die Erziehungskompetenz in den Familien zu schwächen und – bei gleichzeitig wachsender Einflussnahme des öffentlichen Geschehens – sich nachteilig auf die kreative Lebensgestaltung in den Familien auszuwirken.

Materielle Hilfe durch ideelle Maßnahmen zur Entfaltung bringen

Die von beiden Unionsparteien propagierte massive Verbesserung der Familienförderung wird daher ihre zielgerechte Wirkung nur dann voll entfalten können, wenn damit zugleich die Vermittlung pädagogisch wertvoller Inhalte für die Erziehung der Kinder und für die Persönlichkeitsbildung in den Familien einhergeht. Erst dadurch wird die Familienkultur nachhaltig gestärkt. Nur auf diese Weise wird man erreichen können, dass Familie auch bei doppelter Belastung wieder Spaß macht. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit die materielle staatliche Familienförderung in Zukunft auch tatsächlich Früchte trägt.

Für die Durchführung der notwendigen flankierenden Maßnahmen im pädagogischen Bereich bietet sich die **Einrichtung eines Freizeit- und Bildungszentrums für Familien, Kinder und Jugendliche** als besonders geeignet an. Seine Struktur beschränkt sich nicht auf einzelne punktuelle Aufgabenbereiche, wie das beispielsweise bei der Mutter-Kind-Fürsorge oder der Heimbetreuung schwer erziehbarer Jugendlicher der Fall ist. Es behandelt vielmehr die Thematik einer ausgewogenen und erfolgreichen Familienentwicklung als Ganzes.

Mit dem umfassenden Angebot für die ganze Familie werden auch wichtige Synergieeffekte im Bezug auf das Verhältnis Kinder und Eltern, Jugendliche und Erwachsene oder auch zwischen den Paaren selbst freigelegt. Bei einer punktuellen Begrenzung der pädagogischen Förderarbeit würden sich solche Wirkungen schwerlich erzielen lassen. Schließlich gewährleistet das Förderzentrum auch einen leistungsfähigeren Mitteleinsatz als dies bei einer Vielzahl verstreut liegender kleinerer Familieneinrichtungen der Fall sein kann.

Für den Erfolg einer zielgerechten **pädagogischen Förderarbeit** ist es aber auch besonders wichtig, so frühzeitig wie möglich auf die heranwachsende Generation erzieherisch mit persönlichkeitsbildenden Werten einzuwirken.

Wenn das auf der Ebene der Familie gelingt, wird man mit Maßnahmen zur Förderung der Jugendlichen und besonders zu ihrer Vorbereitung auf den Eintritt in das Berufsleben und die Gesellschaft schlechthin, umso eher Erfolg haben.

Pilotprojekt in Sonneberg

Das in der traditionsreichen Spielzeugstadt Sonneberg am Fuße des Thüringer Waldes in landschaftlich reizvoller Lage gemeinsam mit der Thüringer Landeskirche geplante **Freizeit- und Bildungszentrum für Familien, Kinder und Jugendliche**, will sich dieses Aufgabenkomplexes besonders annehmen. Es will damit einen Beitrag leisten, den Grundwerten unserer christlich-abendländischen Kultur wieder mehr Geltung zu verschaffen. Vor dem Hintergrund der prekären aktuellen familienpolitischen Situation wird mit der Einrichtung in Sonneberg zugleich – unmittelbar neben dem ehrwürdigen Deutschen Spielzeugmuseum – eine Chance eröffnet, die wichtige und leider vielfach verlorene Dimension des Spielens und das einfache traditionelle Spielzeug wieder zu entdecken und den Umgang damit pädagogisch aufzuarbeiten. Oberstes Ziel des Zentrums wird die Vermittlung wertvoller Freizeit- und Bildungserlebnisse für alle Teilnehmer und Besucher sein. Damit soll eine Einrichtung mit Modellcharakter geschaffen werden, an deren Erfahrungen an vielen Stellen im ganzen Lande Eltern und Kinder über die verschiedenen Bildungsangebote partizipieren können.

Das Zentrum wird ein weit gefächertes Spektrum von Kursen und Seminaren, von offenen Treffen und Fortbildungsmaßnahmen für Erwachsene und Kinder und auch die Vertreter der älteren

Generation anbieten. Hier sollen sie lernen, ihre Fähigkeiten richtig zu erkennen und zu vertiefen. Vor allem soll ihre Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gestärkt werden, um auf diese Weise die Grundlage für die gegenseitige Akzeptanz und Unterstützung in unserer Gesellschaft zu schaffen. Als Schwerpunktthemen des geplanten Angebots werden u. a. die Fachbereiche „Partnerschaft und Familie“, „Leben mit Kindern“, „Spiel, Bewegung und Ent-

gilt für ein Leben, das nicht nur an der beruflichen Karriere oder scheinbar reizvollen Lebensumständen orientiert ist. Das gilt auch für junge Menschen, die meinen, sich noch nicht für eine eheliche Partnerschaft fürs Leben, für eine Familie mit Kindern entscheiden zu können.

Mit der exponierten Lage Sonnebergs an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze zwischen Thüringen und Bayern kommt dem Projekt aber auch – wie keinem anderen – als **länderübergreifende Begegnungsstätte für junge Familien aus Ost und West** außerordentliche Bedeutung zu. Mit der Einbindung der Familienthematik in diese Dimension eröffnet sich eine große Chance, die teilweise auf beiden Seiten immer noch vorhandenen mentalen Vorbehalte nach über einem Jahrzehnt nun endlich vollständig abzubauen und somit zu einem allseits besseren Verständnis zwischen den Menschen aus den alten und den neuen Bundesländern zu kommen.

Auch unter diesem Aspekt muss die Politik erkennen, dass **finanzielle Hilfen** allein nur die halbe Antwort auf die drängenden Fragen in Gesellschaft und Familie sein können. Die andere Hälfte ist die **pädagogische Wertevermittlung**. Daher ist die Politik auch der Errichtung von Freizeit- und

Bildungseinrichtungen mit überzeugendem Wirkungsgrad in besonderem Maße gefordert. Dies ist sicher in jeder Hinsicht ein besserer Weg, als die Lösung der demographischen Problematik nur durch verstärkte Einwanderung erzwingen zu wollen. ■

Anm.:

Dr. Joachim Schede, Regierungsdirektor a. D., ist Initiator zur Gründung der Familienbegegnungsstätte Sonneberg.



spannung“, „Gesellschaft, Staat und Kirche“, „Medien, Kultur und Kreativität“, „Gewaltprävention, Ökologie und Ernährung“ auf dem Programm stehen.

Pädagogische Wertevermittlung

Die Vermittlung der Inhalte wird auf anspruchsvollem Niveau durch geschulte Fachkräfte erfolgen. Sie wird sich dabei auch gezielt an interessierte meinungsbildende Kreise wenden. Das

Evangelisches Leserforum



Egnald Schlattner.
„Rote Handschuhe“,
Paul Zsolnay Verlag,
Wien, 2000, 601 Seiten,
49,80 DM

Der Archipel Gulag, die Welt des Terrors, gab es in allen Staaten des Ostblocks, sicher mit je eigenen Prägungen und Intensitäten, aber im Kern mit dem selben Ziel: der absoluten Unterwerfung des Individuums, sei es unter eine zentralistische Ideologie, sei es schließlich nur noch zur bloßen Erhaltung der blanken Macht. An literarischen Zeugnissen derjenigen, die diese Welt überlebt haben, fehlt es nicht. So mag man fragen, was uns ein weiteres Werk aus jener Epoche bringen kann, die ja im übrigen auch historisch abgelegt scheint. Ginge es im Roman „Rote Handschuhe“ nur um eine weitere Dokumentation politischen Unrechts im unterjochten Mittel- und Osteuropa, vermittelt im Gewande einer persönlichen, anrührenden Geschichte, wäre solche Zurückhaltung verständlich.

Aber es geht in diesem Buch um mehr, um ein Kontinuum menschlicher Natur, menschlichen Zusammenlebens schlechthin. Es geht um die stets aktuelle Frage der Balance zwischen Autonomie und Identität des einzelnen Men-

schens einerseits und seine Einbindung in eine größere Gemeinschaft andererseits, auf die jeder angewiesen ist, die ihn zugleich aber auch einengt, ja im Extremfall – wie hier – zu zerbrechen droht. So quält den Ich-Erzähler die Frage: „Schaffte ich es, ein Ihriger zu werden?“ (S. 21). Dazu zu gehören und sich doch nicht aufzugeben, sich und andere nicht zu verraten: Dem Erzähler ist dies in den harten Verhältnissen der fünfziger Jahre im kommunistischen Rumänien nicht gelungen. Zum Jahresende 1957 wird er, ein Siebenbürger-Sachse, Student der Hydrologie, zugleich ambitioniert literarisch tätig, aus einer gebildeten und einst wohlhabenden, durch die politischen Verhältnisse längst um ihr gewohntes Umfeld gebrachten und an den äußersten Rand gedrängten Familie stammend, von der Securitate verhaftet, absurderweise unmittelbar bevor er seine Aufnahme in die kommunistische Partei beantragen wollte. Der Roman entfaltet nun den erschreckenden Prozess, wie der Erzähler in der zweijährigen Haft von der Securitate so weit gebracht wird, schließlich auch das Abwegigste auszusagen, was man von ihm hören will, bis hin zu belastenden Aussagen gegen Freunde, selbst gegen seinen jüngeren Bruder. „Genau und ausführlich beantworte ich alle Fragen, mit fast feierlichem Ernst ... und mit jedem Satz trenne ich mich von mir selbst und meiner leidigen Vergangenheit ... bald sprudelt es aus mir hervor, dass der Kommissar kaum nachkommen kann“ (S. 408). Für die Kollaboration kommt der gefügige Zeuge, anders als die von ihm Angeschwärzten, mit zwei Jahren davon. 1959 ist er wieder in Freiheit. Aber was heißt hier schon Freiheit? Nun ist er

keiner mehr, der irgendwo noch dazu gehört. „Die Leute fürchten sich vor so einem wie dir. Selbst die Familie kommt mit dir nicht zu Recht“ (S. 509). Als Tagelöhner findet er mühsam Arbeit in der Ziegelei, muss sein Inneres wie äußeres Leben von Grund auf neu beginnen.

Im Roman spiegeln sich vermutlich wesentliche Teile von Egnald Schlattners eigener Geschichte. Auch er hat nach Haft von 1957 bis 1959 und einem Schauprozess erst später als Ingenieur arbeiten können. In einer erneuten Lebenswende hat er 1973 das theologische Studium aufgenommen und seit dem als Gemeindepfarrer und in den letzten zehn Jahren auch als Gefängnisseelsorger in Siebenbürgen gearbeitet.

Was macht nun das Buch so eigentümlich, ja einzigartig? Es ist die Einbettung des Zellenlebens in eine Fülle von Erinnerungen, in bunte Bilder von Geschehnissen im Leben des jungen Mannes, in pralle Darstellungen der Vielvölkerwelt Rumäniens, in die Schilderungen skurriler wie faszinierender Gestalten. Und alles dies wird erzählt ohne jeden belehrenden Unterton, ohne angestrebte moralische Schlussfolgerungen, ohne pädagogisierende Einteilung in gut und böse, richtig und falsch. Vielmehr wird berichtet in einer präzisen, facettenreichen Sprache, mit genauer Beobachtungsgabe und Liebe zum Detail, die erst Leben und Kraft der Literatur ausmachen. Vor allem aber fehlt der Darstellung jeder Zorn, jedes Selbstmitleid, jede Sentimentalität. Stattdessen durchzieht das Buch ein Geist der Gelassenheit, der tieferen Weisheit, den ich mir nicht zuerst aus dem großen Zeitabstand zu den Ereignissen

erkläre, sondern vor allem aus einer schonungslosen, rückhaltlosen Verarbeitung des eigenen Lebens, Erleidens und auch abgründigen Tuns. Dieses sich abverlangen und dann auch noch so intensiv wie differenziert darstellen zu können, bewundere ich durchaus.

Das Buch ist übrigens auch voller Humor. Hat man gerade noch den Atem angehalten beim Lesen abgründiger Bösartigkeiten, kann man kurz darauf farbige Alltagsbegebenheiten, Liebe und zwischenmenschliche Listigkeiten, Sprachwitz und Überlebenskunst trotz harter Zeit durchaus vergnügt genießen. Schlattner ist ein fesselnder Erzähler, der mit dieser Gabe Alltägliches ebenso wie letzte Dinge zu einem dichten Gewebe menschlichen Lebens verspinnt. In diesem Roman einer nur vermeintlich räumlich, zeitlich wie kulturell entfernten Periode, bündelt sich ein Stück europäischer Menschengeschichte. So ist es übrigens auch schon im ersten Roman Schlattners, „Der geköpfte Hahn“, 1998 im selben Verlag erschienen, der die Wandlung des Ich-Erzählers in den Jahren 1940-44 vom Hitlerjungen in Siebenbürgen bis zum Gegner des Regimes schildert. Beide Werke stehen in innerer Verbindung, sind aber je für sich verständlich. Oft ist das erste Werk eines plötzlich hervor tretenden Autors das überzeugendere. Für mich aber verdient der zweite Roman, verdienen die „Roten Handschuhe“ von Egnald Schlattner den Vorzug. ■

Anm.:

Dr. Eckhart von Vietinghoff
ist Präsident des
Landeskirchenamtes der
Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Hannovers.

Buchbesprechung

Jesus – kurz und knapp

Christof Warnke:
Was wissen wir –
Was kann man glauben?

44 theologische Informationen über Jesus; Verlag Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Frankfurt am Main, 2001, DM 9,80

Kein anderes Medium erreicht so viele evangelische Christen wie der Gemeindebrief. Die hohe Akzeptanz und Verbreitung wird durch viele Untersuchungen bestätigt. Selbst unter der Gruppe der Kirchenmitglieder, die eher ein distanzierendes Verhältnis zur Kirche und zum Glauben haben, finden sich erstaunlich viele regelmäßige Leser der jeweiligen lokalen Gemeindebriefe. Sollte man dieses Medium nicht nutzen um theologisches Grundwissen zu verbreiten? Pfarrer Christof Warnke, Mitglied des hessischen Landesvorstandes des EAK, hat 44 kurze und prägnante Artikel verfasst, die ein fundiertes Grundwissen über Jesus von Nazareth vermitteln. Warnke ist es gelungen in ansprechender Form eine große Menge von Informationen zusammenzufassen, ohne dabei in einen Lexikon-Stil zu verfallen. Das umfangreiche Material kann aber nicht nur für Redakteure von Gemeindebriefen von großem Nutzen sein, auch Prediger, Hauskreise und Verfasser von Andachten werden hier zahlreiche Anregungen finden. ■

Tobias Utter (Bundesvorstandsmitglied des EAK.

Aus unsere Arbeit

■ Freiheit zur Verantwortung. Was lässt den Menschen Individuum sein?

Stapelage: Der EAK der CDU Ostwestfalen-Lippe (OWL) veranstaltete zum obigen Thema eine Klausurtagung auf der nach Eingangsreferaten des Landesuperintendenten der Lippischen Landeskirche, **Gerrit Noltensmeier** und des Krankenhauspfarrers **Bernd Kollmetz** die folgenden **Gedanken zur politischen Ethik** formuliert wurden:

Im Art. 1 Abs. 1 GG heißt es: „Die **Würde des Menschen ist unantastbar.**“ Diese Würde hat der Mensch nicht aus sich selbst auf Grund seiner Denk- und Erlebnisfähigkeit. Sie ist ihm verliehen. Sie ist, folgend der Interpretationslinie des Bundesverfassungsgerichts, tragendes Konstitutionsprinzip des Grundgesetzes. Der Mensch hat eine Würde, nicht einen Wert. Kant betont, dass der Mensch Würde hat und deshalb keinen Preis. Wer die Würde antastet, verletzt die Verfassung, verhält sich verfassungswidrig.

Mit dem Hinweis des Verfassungsrechtlers Ernst Benda, dass der Staat aus Quellen lebt, die er sich selbst nicht erschließen kann, ist angezeigt, dass das Grundgesetz nicht nur den **Geist des aufgeklärten Humanismus** atmet, sondern auch den **Geist der christlichen Tradition**. Angesichts der Katastrophen des 20. Jahrhunderts wollten die Verfasserinnen und Verfasser des GG die Würde des Menschen, sowie seine freiheitliche

Verantwortung von Gott abgeleitet sehen. Würde, Freiheit und Verantwortung sind einander korrespondierende Begriffe. Aus diesem Grund hält der EAK-OWL es für absolut wichtig, dass der **Gottesbezug in der Verfassung** bleibt. Denn von Freiheit und Verantwortung kann nur sinnvoll auf dem Boden des Art. 1 GG gesprochen werden.

Die Anerkennung wird angesichts von Forschung und Wissenschaft zur Nagelprobe. Durch die sich abzeichnenden Möglichkeiten der Biomedizin wird die christlich-traditionell gewachsene Grundüberzeugung weiter ausgehebelt, dass der **Mensch als Geschöpf Gottes** seinem Schöpfer als letzter Instanz verantwortlich ist. Diese Grundhaltung des Menschen begründet die Unantastbarkeit von Würde und Freiheit des Menschen und seines Gewissens.

Diese verliehene Würde und Freiheit hat Konsequenzen, die durch bestimmte Entwicklungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialpolitik überschattet werden. Solidarität und Sozialverhalten organisieren sich mittlerweile primär durch das Medium Geld. **Der Mensch als Person wird ausgespart und zum Fall ver-**

dinglicht. Freiheit und Verantwortung als Ausdruck sozialen Handelns gehören zusammen. Soziales Handeln ist vom Einzelnen und vom Staat gefordert. Fontane spricht von der Freiheit des Dienens. Es besteht heute die Tendenz, alles vom Staat und wenig vom Einzelnen zu erwarten. Dies führt zu einer Entsolidarisierung des Individuums der Gesellschaft gegenüber. Der Einzelne wird bzw. lässt sich entmündigen. Dies entspricht nicht seiner Würde. Durch die Versorgungsmentalität begeben sich die handelnden Größen der Gesellschaft in die desaströse Sozialisierungsfalle. Nur dort, wo die Möglichkeit und die Verantwortung des Einzelnen für seine Vorsorge eingeschränkt sind, hat die Gesellschaft die Pflicht, Verantwortung für ihn zu übernehmen. Es gilt der Grundsatz: Soziale Leistungen sind keine Konsumgüter, sondern Instrumente der Gesellschaft, die Unantastbarkeit von Würde und Freiheit des Individuums als rechtsstaatliche Ordnung zu garantieren, denn Rechtsstaat und Sozialstaat bedingen einander.

Für die Vermittlung dieser Einsichten kommt der **Erziehung in Familie und Schule** eine herausragende Bedeu-

Insgesamt haben bisher 626 Leserinnen und Leser 50.214,18 DM gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken. Mit dieser Novemberausgabe der EV beenden wir die diesjährige Aktion und fangen ab Dezember mit der Zählung von „0“ an. Wir freuen uns sehr über die zahlreiche Unterstützung, die es uns ermöglicht, die Aufgaben des EAK weiter erfolgreich zu erfüllen.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU

Konto:
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500
oder Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:
Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

tung zu. Zwei Erziehungsziele sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

1. Sprach- und Denkfähigkeit des Einzelnen
2. Die Sozialfähigkeit des Menschen oder: die Nächstenliebe.

Zu 1.: Die Erziehung zur Sprach- und Denkfähigkeit verhilft dem Menschen, seine Handlungsmotivation immer wieder zu überdenken, um Manipulationen abzuwehren. So wird Handlungsorientierung gewonnen und der Entmündigung des Individuums, sowie seiner staatlichen Bevormundung entgegengewirkt.

Zu 2.: In der Einübung zur Sozialfähigkeit öffnet sich das Individuum für die Gemeinschaft. In der Bezogenheit auf andere vergewissert sich der Mensch in seinem Menschsein und erfährt sein eigenes Menschsein. Die Fürsorge für andere ist daher dem Menschen wesenhaft und bestimmt seine Würde und Freiheit. Soziales Handeln ist somit nicht eine Frage des Geldes, sondern eine Anfrage an den Einzelnen, was er bereit ist, für den Nächsten und die Gesellschaft zu tun, d.h. Verantwortung zu übernehmen.

Die Bereitschaft des Menschen, Verantwortung zu gestalten, zeigt sich darin, ein **Ehrenamt** zu übernehmen. Das Ehrenamt versteht sich als selbstverpflichtete Einübung in soziales Handeln. Es darf nicht dadurch entwertet werden, dass es zum logistischen Lückenbüßer im Sozialsystem umfunktioniert wird.

Die Bindung an Gott und Verantwortung vor Gott geben dem Einzelnen Halt und letzte, unverlierbare Freiheit. In der Ermutigung zu diesem Bekenntnis bewahrt sich der

Mensch seine eigene Würde und setzt sich für die Würde des Nächsten ein. In der Verantwortung, vor Gott verschiedene Anfragen und Antworten ertragen zu lernen, wird die gebotene Toleranz ermöglicht.

■ Kirche und Demokratie

Bayreuth: „Wie demokratisch ist die Kirche?“ - diesem Thema widmete sich der EAK-Bayreuth, der den bayrischen Innenminister Dr. Günther Beckstein zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen hatte. Zur Frage, wie demokratisch die Kirche sei, sagte Beckstein, der selbst seit 1996 Mitglied der bayrischen Landessynode ist, Demokratie sei nicht das letzte Prinzip in der Kirche. Die lutherische Kirche verfüge über demokratische wie nicht demokratische Strukturen. Sie unterscheide sich jedoch deutlich von der straffen Hierarchie der katholischen Kirche. So würden alle leitenden Positionen in evangelischen Gremien durch Wahl besetzt.

Bitte merken Sie sich den folgenden Termin vor:

Festakt 50 Jahre EAK

Am 16. März 2002 begeht der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU sein 50 jähriges Jubiläum in Siegen. Es ist der Ort, an dem der EAK auf den Tag genau vor 50 Jahren durch Hermann Ehlers gegründet wurde. Vor dem Festakt im Leonhard-Gläser-Saal der Siegerlandhalle feiern wir um **9.30 Uhr** einen festlichen Gottesdienst in der Martinikirche. Präses Sorg wird diesen Gottesdienst für uns halten. Für die anschließende Feierstunde um **11.00 Uhr** haben hochrangige Persönlichkeiten aus Politik und Kirche ihr Kommen zugesagt. Altbundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog wird den Festvortrag halten. Neben ihm werden u. a. die Parteivorsitzende der CDU, Dr. Angela Merkel, Altkanzler Dr. Helmut Kohl und der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Manfred Kock, als Redner den Festakt gestalten.

Nach Auffassung von Dr. Beckstein macht die christliche Botschaft den Menschen in besonderer Weise demokratiefähig. Allerdings hat „Jesus mit seinen Jüngern keine Abstimmungen praktiziert-seine Botschaft war: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“, so dass die christliche Botschaft nicht demokratisch legitimiert werden kann.

Positiv äußerte sich der Innenminister zur Arbeit in der bayerischen Landessynode. In

diesem Kirchenparlament registriere er ein großes Bemühen um Toleranz und demokratische Ehrlichkeit, was er in diesem Umfang nicht erwartet habe. Die Polarisierung und Politisierung hätten hier deutlich abgenommen, wobei nicht außer Acht gelassen werden dürfe, so der CSU-Politiker ergänzend, dass die Rot- und Grünlastigkeit der Evangelischen Kirchenorgane politisch nicht die Mehrheit des Kirchenvolkes widerspiegelt, das eher bürgerlich-konservativ sei.



Der Kreisvorsitzende des EAK- Bayreuth, Jörg Kausch (r.), und seine Stellvertreterin Stefanie Finzel (l.) umrahmten den bayrischen Innenminister Dr. Günther Beckstein.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Silke Adam, Dr. Bernhard Felmborg (V.i.S.d.P.), Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: (030) 22070-432, Fax: (030) 22070-436 · E-Mail: eak@cdu.de · Konto: EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach
PVSt · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · A 05931

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!



Neuer – trübe Assidien
Neuer – kalte Tage
Neuer – glatte Wege
Neuer – frühe Dunkelheit
Neuer – betübte Seele
Neuer – Gebete der Erdlichkeit
Neuer – inwendige Wärme
Neuer – leuchtendes Licht
Neuer – Gott ist bei uns, vergessen wir es nicht

Felmborg

Unsere Autoren:

Staatsminister
Dr. Hans Geisler, MdL
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit,
Jugend und Familie
Albertstr. 10
01097 Dresden

Superintendent
Wolfgang Barthen
Heilbronner Str. 20
10779 Berlin

Christhard-Georg Neubert
Stiftung St. Matthäus
Charlottenstraße 53/54
10117 Berlin

Klaus-Jürgen Hedrich, MdB
Staatssekretär a. D.
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sigurd Sadowski
Bodelschwinghstr. 1
34454 Bad Arolsen

Dr. Joachim Schede
Steinacher Straße 41
53229 Bonn